

Auguste Zeiß-Horbach



Evangelische Kirche und Frauenordination

**Der Beitrag der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern zur deutschlandweiten
Diskussion im 20. Jahrhundert**



*Historisch-theologische
Genderforschung*

Evangelische Kirche und Frauenordination

Historisch-theologische Genderforschung

Herausgegeben von Angela Berlis, Ute Gause, Jochen-Christoph Kaiser,
Gisela Muschiol und Gury Schneider-Ludorff

Band 8

Auguste Zeiß-Horbach

EVANGELISCHE KIRCHE UND FRAUENORDINATION

Der Beitrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Bayern zur deutschlandweiten Diskussion
im 20. Jahrhundert



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig



Auguste Zeiß-Horbach, Dr. theol., Jahrgang 1966, studierte Evangelische Theologie in Erlangen, Neuendettelsau und Münster. 2007 wurde sie in Leipzig mit dem Thema »Der Verein zur Abwehr des Antisemitismus« promoviert. Mit der vorliegenden Studie habilitierte sie sich 2016 an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau im Rahmen der Projektstelle »Geschichte und Wirkgeschichte der Theologinnen in Bayern«. Ihr Forschungsschwerpunkt ist die Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Gesamtgestaltung: Zacharias Bähring, Leipzig
Coverabbildung: Bayerischer Theologinnenkonvent 1954,
rechts unten Vertrauensvikarin Liesel Bruckner (Privatbesitz).
Druck und Binden: Hubert & Co., Göttingen

ISBN 978-3-374-04879-3
www.eva-leipzig.de

VORWORT

Auf Initiative des Konvents der Evangelischen Theologinnen in Bayern und der Frauengleichstellungsbeauftragten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Frau Dr. Johanna Beyer, bewilligte die bayrische Landessynode die Projektstelle Geschichte und Wirkgeschichte der Theologinnen in Bayern. Auf dieser am Lehrstuhl für Kirchen- und Dogmengeschichte der Augustana-Hochschule Neuendettelsau angesiedelten Stelle konnte ich im Zeitraum von fünf Jahren das sehr umfangreiche Archivmaterial, vorrangig im Landeskirchlichen Archiv der ELKB befindlich, sichten und auswerten, mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sprechen und Fragestellungen entwickeln. Allen, die sich für Gespräche zur Verfügung stellten, danke ich, ebenso den Mitarbeitenden in Bibliotheken und Archiven, die mir mit ihrer Fachkompetenz zur Seite standen. Stellvertretend nenne ich Frau Kirchenarchivdirektorin Dr. Andrea Schwarz, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs der ELKB, sowie Herrn Armin Stephan, Leiter der Bibliothek der Augustana-Hochschule.

Der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Frau Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff verdanke ich viel. Die kollegiale Atmosphäre an ihrem Lehrstuhl hat mir das Forschen zu einem Vergnügen gemacht. Mit der vorliegenden, für den Druck überarbeiteten Arbeit wurde ich 2016 an der Augustana-Hochschule habilitiert. Ich danke den Mitgliedern des Fachmentorats, Frau Prof. Dr. Schneider-Ludorff, Herrn Prof. Dr. Klaus Raschzok und Herrn Prof. Dr. Reinhold Friedrich für weiterführende Anregungen.

Für die Aufnahme in die Reihe Historisch-Theologische Genderforschung der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig gilt mein Dank den Herausgeberinnen und Herausgebern Prof. Dr. Angela Berlis, Prof. Dr. Ute Gause, Prof. Dr. Jochen-Christoph Kaiser, Prof. Dr. Gisela Muschiol und Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat durch die Einrichtung der Projektstelle sowie einen Druckkostenzuschuss gezeigt, dass ihr die kirchenhistorische Aufarbeitung der Geschichte der Theologinnen wichtig ist. Der Konvent der Evangelischen Theologinnen in Bayern begleitete den Fortgang meiner Arbeit mit großem Interesse und stellte ebenfalls einen Zuschuss bereit. Auch hierfür sei herzlich gedankt.

Noch längst ist in den Kirchen der weltweiten Ökumene die Frauenordination nicht überall eingeführt. Denjenigen, die sich für die gleichberechtigte Verkündigung von Männern und Frauen einsetzen, sei dieses Buch gewidmet.

INHALTSVERZEICHNIS

I. Einleitung	11
1. Relevanz des Themas	11
2. Forschungsperspektive	17
2.1 Frauenkirchengeschichte und Genderforschung	17
2.2 Einordnung in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung	24
2.3 Theologiegeschichte	25
3. Forschungsüberblick	28
4. Quellen	37
5. Aufbau der Arbeit	41
II. Die Entwicklung der Theologinnengesetzgebung in Deutschland im Überblick	45
1. Einleitung	45
2. Die Bedeutung von Schrift und Bekenntnis	48
3. Frauenstudium im Kaiserreich und in der Weimarer Republik	52
4. Die Diskussion um das Amt der Theologin	56
5. Erste Theologinnengesetze in der Weimarer Republik	61
6. Die Position des Verbandes Evangelischer Theologinnen Deutschlands	65
7. Einsatz in Notpfarrämtern während der Zeit des Nationalsozialismus	72
8. Von der Vikarin zur Pastorin: Theologinnengesetzgebung in den beiden deutschen Staaten	77
9. Gleichstellung	88
10. Fazit	93
III. Entstehung und Wirkung des bayerischen Vikarinnengesetzes vor dem Hintergrund der deutschlandweiten Diskussion	95
1. Überblick	95
2. Die Diskussion um das Amt der Theologin zur Zeit der Weimarer Republik	97

2.1 Beratungen im Deutschen Evangelischen Kirchenbund . . .	97
2.2 Die Diskussion in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.	101
2.3 Fazit	114
3. Entscheidungen während der Zeit des Nationalsozialismus . . .	115
3.1 Die Position des bayerischen Theologinnenkonvents . . .	115
3.2 Die Entwicklung bis zum ersten bayerischen Vikarinnengesetz von 1944.	121
3.3 Die Diskussion im Lutherrat	130
3.4 Pragmatismus und Taktik innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche	135
4. Die Diskussion in der unmittelbaren Nachkriegszeit	141
5. Auswirkungen des bayerischen Vikarinnengesetzes bis 1970	145
6. Fazit: Evangelische Freiheit contra unveränderbare Schöpfungsordnung	152
IV. Als Frau im geistlichen Amt	155
1. Frühe bayerische Theologinnen	155
1.1 Auf den Spuren der ersten Theologinnen in Nürnberg . .	155
1.2 Biographien früher bayerischer Theologinnen	168
1.2.1 Maria Heinsius: Theologie – das älteste Frauen- studium auf deutschem Boden	168
1.2.2 Hedwig Knappe, geb. Sanwald: Erste in Bayern tätige Theologin	175
1.2.3 Lydia Schröder: Pfarrvikarin im Dienst der Gemeinde	183
1.2.4 Liesel Bruckner: Vertrauensvikarin des Theologinnenkonvents	212
2. Das Selbstverständnis der Theologinnen	218
2.1 Motivation zum Studium der Theologie	221
2.2 Amt sui generis und Emanzipation	223
2.3 Kreativität und Flexibilität um der Verkündigung willen	233
2.4 Verzicht und Leidensnachfolge Christi	235

2.5 Die Forderung nach Sakramentsverwaltung	238
2.6 Das neue Leitbild: Gemeinde als Leib Christi	240
2.7 Bewusste Abgrenzung vom Amt der Diakonisse	241
2.8 Zölibatäres Leben und Gemeinschaft	247
2.9 Entwicklung besonderer Fähigkeiten angesichts der Herausforderungen im Amt	250
2.10 Selbstverständnis im Wandel	251
2.11 Fazit: Die Überwindung der traditionellen Geschlechterordnung	254
3. Studentinnen an der Augustana-Hochschule	256
3.1 Die Zulassung weiblicher Studierender	256
3.2 Die Diskussion über die Frauenordination im Jahr 1963	266
V. Der Fortgang der Diskussion in der VELKD und ELKB bis zur Gleichstellung	275
1. Uneinigkeit in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands	275
2. Die Diskussion über das Amt der Theologin in der bayerischen Landeskirche ab 1960.	288
2.1 Überblick über die Entwicklung der Diskussion bis 1975	288
2.2 Aktivitäten des bayerischen Theologinnenkonvents und seiner Unterstützerverkreise.	292
2.2.1 Stellungnahmen im Überblick	293
2.2.2 Der Weg der kleinen Schritte.	295
2.2.3 Unterstützerverkreise	303
2.3 Die synodale Diskussion bis zum Theologinnengesetz von 1970	312
2.4 Die mangelnde Akzeptanz des Theologinnengesetzes von 1970	326
2.5 Vom synodalen Initiativantrag bis zur Gleichstellung im Jahr 1975	332
3. Die Auswirkung der neuen Gesetzgebung.	346

VI. Die Gegner der Frauenordination	351
1. Einleitung	351
2. Landesbischof Dietzfelbinger	352
3. Stellungnahmen opponierender Gruppen im Überblick	354
4. Opponierende Gruppen und ihre Argumentation	358
5. Hochkirchliche Bewegung und Frauenordination	369
6. Zusammenfassung	382
VII. Die Abschaffung des Vetoparagraphen	383
VIII. Resümee	393
1. Die Theologische Herausforderung: Geschlechterverhältnis und geistliches Amt	393
2. Geschlechterkonstrukt und Theologinnengesetzgebung	394
3. Frauenordination in evangelisch-lutherischer Sicht	400
3.1 Die Entwicklung in den lutherischen Kirchen	400
3.2 Lutherische Theologie und Frauenordination	403
4. Frauenordination aus Sicht der Theologinnen	410
5. Ausblick	415
Quellen- und Literaturverzeichnis	419
Zeittafel zur Geschichte der Frauenordination in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern	447
Abkürzungsverzeichnis	448
Personenverzeichnis	449

Inhalt der beiliegenden CD-ROM:

Quellen zur Geschichte der Theologinnen in der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

I. EINLEITUNG

1. RELEVANZ DES THEMAS

Die Ordination von Frauen hat das Gesicht der Evangelischen Kirche in Deutschland maßgeblich verändert. Im Raum der EKD ist der Dienst von Pfarrerinnen heutzutage selbstverständlich, ja, die Frauenordination wird von mancher Seite geradezu als ein Markenzeichen der Evangelischen Kirche angesehen. Innerhalb der Gliedkirchen der EKD kann man inzwischen auf eine jahrzehntelange Geschichte der Frauenordination zurückblicken. Einige Landeskirchen, wie im Jahr 2016 die Evangelisch-Lutherische Kirche Sachsens, konnten in der jüngsten Zeit ein halbes Jahrhundert Frauenordination, wenn auch noch nicht ein halbes Jahrhundert Gleichstellung der Theologinnen, feiern. Verbunden ist die Gestaltung solcher Jubiläen in der Regel mit der Spurensuche nach den ersten Theologinnen der eigenen Landeskirche und der jeweiligen kirchengeschichtlichen Entwicklung vom Amt der Theologin bzw. Vikarin bis zur Pfarrerin. Hierzu werden häufig auch Zeitzeuginnen interviewt. So wurde die Frauenordination vom heiß diskutierten Thema zum Gegenstand historischen Forschens. Seit den 1990er Jahren begann die Kirchliche Zeitgeschichte, die Thematik unter dem Aspekt der Frauengeschichts- bzw. Genderforschung in den Blick zu nehmen. Zu dieser Zeit war die Gleichstellung von Frauen im Pfarramt hinsichtlich kircheneleitender Funktionen noch nicht selbstverständlich, wie das öffentliche Aufsehen anlässlich der Wahl der ersten lutherischen Bischöfin, Maria Jepsen, zeigte.¹

In der weltweiten Ökumene sorgt das Thema Frauenordination noch immer für Diskussionen. Neben theologischen Argumenten spielen gesellschaftliche Wertvorstellungen eine wichtige Rolle. Auffällig ist, dass Begründungsmuster, die in Gesellschaften der Postmoderne, wie in Deutschland, nicht mehr überzeugen, in Ländern, in deren Gesellschaft ein patriarchales Geschlechterverständnis überwiegt, auf Akzeptanz stoßen. In solchen Gesellschaften wird die bestehende Geschlechterordnung häufig unhinterfragt als scheinbar selbstverständliche, seit jeher gültige, »anthropologische Konstante« betrachtet.² Walter Fleischmann-Bisten,

¹ Vgl. den Erfahrungsbericht: JEPSEN, Ordinierte Frauen.

² WUNDER, Normen, 57.

Schriftleiter der vom Evangelischen Bund herausgegebenen Zeitschrift *Evangelische Orientierung*, bezeichnete die Diskussion über die Frauenordination 2007 als »heies Eisen der Ökumene«.³

In der römisch-katholischen Kirche und in den orthodoxen Kirchen gibt es keine Priesterinnen. Diese Kirchen lehnen die Frauenordination nach wie vor mit Argumenten aus Schrift und Tradition ab.⁴ Die gegenwärtige Diskussion über den Diakonat der Frau sowohl in den orthodoxen Kirchen wie in der römisch-katholischen Kirche lässt die Bedeutung des Themas für die Kirchenglieder erkennen.

Die Provinzen der anglikanischen Kirchengemeinschaft treffen ihre Entscheidungen selbst, sodass es weltweit keine verbindliche Regelung gibt. Entsprechend ist die Frauenordination nicht überall eingeführt. Die Diskussion führte in der anglikanischen Kirchengemeinschaft bisweilen zu Abspaltungen. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts öffnete ein Teil der Provinzen nach und nach das dreifache Amt (Diakonat, Priesteramt und Episkopat) für Frauen. In der Church of England mit ihren unterschiedlichen theologischen Strömungen fielen die Entscheidungen für die Frauenordination im weltweiten Vergleich spät. Nach einer intensiv geführten Diskussion wurde in den 1980er Jahren die Weihe von Frauen zum Diakonat möglich, 1992 dann die Priesterweihe.⁵ 2014 entschied die aus Bischöfen, Klerus- und Laienvertretern bestehende Generalsynode der Church of England, das Bischofsamt für Frauen zu öffnen.

In der Alt-Katholischen Kirche wurde seit den 1960er Jahren intensiv über die Frauenordination diskutiert. Aufgrund der bischöflich-synodalen Kirchenstruktur konnten sich auch Laien über die Synoden an dem Diskussionsprozess beteiligen. Hintergrund war die Verbundenheit mit der anglikanischen Kirchengemeinschaft, in der es bereits geweihte Priesterinnen gab. Die Diskussion galt der Frage, ob eine anglikanische Priesterin in einer alt-katholischen Kirche die Eucharistiefeyer halten

³ FLEISCHMANN-BISTEN, Editorial, in: *EvOr* 2007 / Nr. 2, 2. Das Heft bietet Einblick in die Diskussion der Thematik in mehreren Konfessionsfamilien. Seit 2015 kann man sich über den Stand der Frauenordination in der weltweiten Ökumene anhand eines vom Verband Evangelischer Theologinnen Deutschlands mittels einer Internetseite initiierten Projektes informieren, vgl. SCHLARB / NIES, Frauenordination weltweit.

⁴ Zur römisch-katholischen Diskussion vgl. RAMING, Priesteramt sowie das Themenheft *Frauenordination*, *ThQ* 173 (1993), bes.: BEINERT, Dogmatische Überlegungen; HÜNERMANN, Lehramtliche Dokumente. Zu den orthodoxen Kirchen vgl. JENSEN, *Frauenordination*.

⁵ Vgl. RIGL, *Kontext*, 3–31, dort auch weiterführende Literatur.

dürfe, wie dies ihrem männlichen Kollegen erlaubt war. Dies wurde verneint. Doch die Diskussion ging angesichts des sich wandelnden Geschlechterverständnisses weiter, zunächst vor allem mit Blick auf den Diakonat der Frau. Ein wichtiger Gesichtspunkt war hierbei das Amt der Diakonin in der Alten Kirche. 1981 befürworteten die schweizerische und die deutsche Synode den Diakonat der Frau. 1982 gab die Internationale Bischofskonferenz den Kirchen der Utrechter Union den Weg zu dessen Einführung frei. Nachdem sich drei Synoden des deutschen Bistums für die Weihe von Priesterinnen ausgesprochen hatten, wurden 1996 die ersten Frauen geweiht. 1997 stellte die Internationale Alt-Katholische Bischofskonferenz der Utrechter Union fest, dass derzeit keine einmütige Entscheidung möglich sei. Seitdem wurden nach jeweiligem Synodalbeschluss in weiteren westeuropäischen, alt-katholischen Kirchen Priesterinnen geweiht. Jedoch kam es auch zum Austritt der Polnisch-National-katholischen Kirche aus der Utrechter Union im Jahr 2003.⁶

Ein Blick auf die evangelisch-lutherischen Kirchen der Welt zeigt, dass auch hier die Frauenordination bis heute nicht überall erlaubt ist. Die Synode der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen stimmte am 2. April 2016 über den von ihrem Bischof gestellten Antrag auf Zulassung der Frauenordination ab. Die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit wurde jedoch verfehlt. Vereinzelt wurde die Frauenordination sogar wieder zurückgenommen, wie in der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Lettland, wo im Juni 2016 die seit 1993 faktisch schon praktizierte Verweigerung der Frauenordination mit Synodalbeschluss in der Kirchenverfassung festgeschrieben wurde.⁷ Dagegen hat die Lettische Evangelisch-Lutherische Kirche im Ausland seit April 2015 mit Lauma Zušēvica erstmals eine Erzbischöfin. Insgesamt ist das Ja zur Frauenordination in den Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes nach dessen Angaben auf dem Vormarsch. Der Generalsekretär des LWB, Martin Junge, äußerte sich in einem Interview am Frauentag des Jahres 2014 zu diesem Thema. Er betonte, bei der Ordination von Frauen zum geistlichen Amt (»ordained ministry«) gehe es um das Verständnis des Dienstes (»ministry«) in der Kirche. Er solle Gottes Ruf an sein ganzes Volk widerspiegeln,

⁶ Vgl. BERLIS, Frauenordination, 3; dies., Diakonin; dies., Frauenordination – ökumenische Konflikte; dies., Erfahrungen. Dort findet sich eine umfangreiche Bibliographie.

⁷ Vgl. ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FRAUENARBEIT IM GUSTAV-ADOLF-WERK, Marijas Lettische Theologinnen, 7 u. 19. Interessant ist der Hinweis auf den Einfluss der in den USA beheimateten Lutheran Church-Missouri Synod auf die lettische Kirche.

von der neuen Schöpfung in Jesus Christus Zeugnis abzulegen (Gal 3). Junge teilte mit, der Prozentsatz an Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes, die die Frauenordination eingeführt haben, sei von 77 Prozent im Jahr 2012 weiter gestiegen.⁸

Auch in den reformierten Kirchen der Welt ist die Frauenordination noch nicht überall eingeführt. Insbesondere reformierte Kirchen Asiens und Afrikas stehen ihr teilweise ablehnend gegenüber. Ähnlich wie in den lutherischen Kirchen gab es auch hier vereinzelt eine Rückwärtsentwicklung, wie in der kleinen Reformierten Kirche der Ukraine im Jahr 2006.

Für die Öffentlichkeit ist heutzutage erkennbar, dass die Evangelische Kirche in Deutschland die Gleichberechtigung von Mann und Frau mit ihren theologischen Grundüberzeugungen vereinbart bzw. bewusst daraus ableitet. Margot Käßmann, die Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum, bezeichnete die Frauenordination im Januar 2014 als Konsequenz der reformatorischen Tauftheologie und betonte damit die Bedeutung der Lehre vom Priestertum aller Getauften als zentrale Aussage heutigen evangelischen Selbstverständnisses.⁹

Mehr als 400 Jahre evangelischer Kirchengeschichte in Deutschland gingen allerdings ohne Frauenordination ins Land. In früheren Jahrhunderten wurde aus der reformatorischen Lehre vom allgemeinen Priestertum keineswegs selbstverständlich die Frauenordination abgeleitet. Allerdings gab es seit der Reformation immer wieder Aufbrüche »laientheologischen Redens« von Frauen, die sich auf Martin Luthers Lehre vom Priestertum aller Gläubigen beriefen.¹⁰ Das war bereits in den Aufbruchsjahren der Reformation so, wie das Auftreten von Flugschriftenautorinnen zeigt. Für Bayern ist Argula von Grumbach zu nennen. Kenneth Appold hat 2006 darauf hingewiesen, dass sich im frühneuzeitlichen Luthertum bereits »alle Voraussetzungen für die Frauenordination« finden lassen.¹¹ Biblisch-theologische und sozialhistorische Aspekte hätten dazu geführt, dass die den Frauen grundsätzlich aufgrund des allgemeinen

⁸ Vgl. LUTHERAN WORLD FEDERATION, *Women in Ordained Ministry*.

⁹ Vgl. BOLLMANN / BRUMMER, Käßmann.

¹⁰ Der Begriff »laientheologisch« wird hier für Frauen verwendet, die im Unterschied zu den männlichen Theologen kein Studium der Theologie absolvieren konnten, sich jedoch intensiv mit Fragen der Theologie auseinandersetzten und dies in Briefen oder Publikationen äußerten.

¹¹ APPOLD, *Frauen*, 276.

Priestertums zugesprochene Fähigkeit zur öffentlichen Predigt in die Behauptung umschlug, sie seien dafür nicht geeignet. Appold verwies auf die »deutliche Relativierung und Infragestellung der gegen die Frauenordination gebrauchten Bibelstellen« bei Luther und den meisten Exegeten der lutherischen Orthodoxie sowie die Einschränkung des aus Gen 3, 16 abgeleiteten Prinzips der Subordination der Frau unter den Mann. Bei Jakob Martini finde sich der theologische Denkansatz, Frauen ein kirchliches Amt zu geben, bei Caspar Ziegler die Überlegung, Frauen zu ordinieren. Appolds Ziel war die Widerlegung der von bestimmten lutherischen Kirchen wie der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) oder der Lutheran Church-Missouri Synod vertretenen Position, die Frauenordination sei ein Bruch mit dem konfessionell-lutherischen Erbe: »Versucht man heute, eine »lutherische Tradition« zu identifizieren, so hat diese sicherlich wenig mit zeitlich bedingten Ansichten über Geschlechterrollen und Eignungsfragen zu tun, und viel mehr mit der theologischen Linie, die sich von Luthers Auffassung von allgemeinem Priestertum und Amt über die vielen kirchlich tätigen Frauen der Frühen Neuzeit hinaus zu den Ansätzen von Martini und Ziegler erstreckt: eine Linie, die die Hindernisse für die Frauenordination sukzessive abbaut und den Weg bis zur vollständigen Öffnung des Amtswesens für Frauen vorbereitet.«¹²

Die vorliegende Studie fragt danach, wie es zur schrittweisen Veränderung theologischer Ansichten und praktischer Regelungen hinsichtlich der Frage der Frauenordination kam. Es handelt sich um ein Thema von großer Relevanz für die Evangelische Kirche. Denn es geht dabei um die Integration des Grundrechtes auf Gleichberechtigung von Mann und Frau in die theologische Argumentation. Dazu war eine fundamentale Veränderung der christlichen Anthropologie notwendig. Waren Theologen zu dieser veränderten Sicht bereit, konnten sie reformatorische Grundüberzeugungen wie diejenige vom Priestertum aller Gläubigen zur Argumentation heranziehen. Die Geschichte der Frauenordination zeigt, inwiefern die Evangelische Kirche auf die sich ändernde Gesellschaft, in der emanzipatorische Forderungen laut wurden, reagierte, umgekehrt aber auch, wie sie diese mitgestaltete und beeinflusste. Dabei wird deutlich, dass das Klischee, »die Kirchen« hätten in der Regel konservative Werte vertreten oder zementiert, in dieser Verallgemeinerung nicht halt-

¹² APPOLD, Frauen, 278 f. Zu den Auswirkungen der Diskussion der Frauenordination in der Lutheran Church-Missouri Synod vgl. TODD, Authority Vested, 203–257.

bar ist. Vielmehr muss die Vielfalt von Wertvorstellungen, die innerhalb der Kirche als Institution und als Gemeinschaft der Getauften vertreten wurde, wahrgenommen werden. Die Einführung der Frauenordination in den deutschen evangelischen Kirchen wäre nicht möglich gewesen, wenn es innerhalb der einzelnen Landeskirchen nicht Anstöße und die Bereitschaft gegeben hätte, bisherige Wertvorstellungen zu hinterfragen und durch eine neue theologische Argumentation zu ersetzen.

Spricht man von »Kirche«, meint man landläufig meistens die Kirchenleitung. Diese nahm in Bayern in Form der kirchenleitenden Organe (Landesbischof, Landeskirchenrat, Landessynode, Landessynodalausschuss) starken Einfluss auf die Diskussion und Gesetzgebung zur Frage der Theologinnen. Aber bereits auf dieser obersten Ebene der Kirchenleitung lassen sich unterschiedliche Anliegen und Tendenzen erkennen. Blickt man auf die bayerische Landeskirche, zeigt sich dies vor allem seit den 1960er Jahren im Gegenüber von Landesbischof und Landeskirchenrat zur gesetzgebenden Synode. Aber auch die kirchenleitenden Organe auf der sog. mittleren Ebene, insbesondere die Dekane, sind zu beachten. Dazu kommt die gemeindeleitende Funktion der Pfarrer und ihrer Kirchenvorstände. Besonders die Pfarrer sind in den Blick zu nehmen. Sie fühlten sich als die zum geistlichen Amt Berufenen herausgefordert, zur Frage der Frauenordination Stellung zu nehmen, sei es pro oder contra. Denn es war klar, dass sich mit der Entscheidung für die Frauenordination das Verständnis des geistlichen Amtes und als praktische Folge das Leitbild des Pfarrhauses, zu dem neben dem Pfarrer die Pfarrfrau und mit ihr die ganze Pfarrfamilie gehörte, verändern würden.

Einfluss auf die Diskussion der Frauenordination nahmen auch akademische Theologen durch Erstellung und öffentliche Unterzeichnung von Gutachten, wie die *Stellungnahme über die Frage des Frauenpfarramtes* der Erlanger Theologischen Fakultät im Jahr 1969. Neben Theologen engagierten sich auch Gemeindeglieder für oder gegen die Frauenordination, sei es als Synodale oder mittels Interessengruppen.

Die vorliegende Studie nimmt den Weg der ersten bayerischen Theologinnen bis zur Gleichstellung in den Blick. Sie fragt nach der Motivation und den Zielen der frühen Theologinnen, zeigt die Gründe für deren sich wandelndes Selbstverständnis auf und gibt Aufschluss über die Hintergründe der Aktivitäten unterschiedlicher Interessengruppen für und gegen die Frauenordination. Dabei rückt die Frage in den Blick, inwiefern sich die konfessionelle Prägung der bayerischen Landeskirche als einer lutherischen Kirche auswirkte.

Der spezifische Beitrag der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur Frage der Frauenordination kann nicht losgelöst von der deutschlandweiten Entwicklung betrachtet werden. Seit 1958 trieben progressive Regelungen einzelner Landeskirchen die Entwicklung voran. Sie brachten das Thema in die öffentliche Diskussion und lösten Gegenreaktionen aus. Daher werden die theologische Argumentation und die Entscheidungen der bayerischen Kirchenleitung im Zusammenhang der entsprechenden Diskussion innerhalb der lutherischen Zusammenschlüsse von Lutherrat und VELKD dargestellt. Der Einfluss der betont ablehnenden Position der bayerischen Kirchenleitung auf die gesamtdeutsche Diskussion kommt in den Blick. In diesem Zusammenhang ist zu fragen, inwiefern sich die bayerische Diskussion von derjenigen in anderen Landeskirchen unterschied.

Innerhalb der Kirchenleitung der VELKD, die mehr sein wollte als ein bloßer Kirchenbund, gab es bis Anfang der 1960er Jahre eine intensive Diskussion zum Amt der Theologin, an der sich die bayerische Kirchenleitung maßgeblich beteiligte. Landesbischof Hermann Dietzfelbinger, der die Frauenordination mit grundsätzlichen Argumenten ablehnte, beeinflusste nicht nur die Diskussion innerhalb Bayerns, sondern darüber hinaus in der VELKD. Gegner der Frauenordination aus ganz Deutschland, auch aus der DDR, wandten sich an ihn, weil sie sich die Unterstützung ihres Anliegens erhofften. Der Kampf gegen die Frauenordination wurde von Theologen angeführt, die deutschlandweit vernetzt waren und darüber hinaus internationale Kontakte, insbesondere nach Schweden, hatten. Daran wird deutlich, dass die Erforschung der bayerischen Diskussion über die landeskirchlichen Grenzen hinaus für die Darstellung der Gesamtgeschichte der Frauenordination in Deutschland von Bedeutung ist.

2. FORSCHUNGSPERSPEKTIVE

2.1 FRAUENKIRCHENGESCHICHTE UND GENDERFORSCHUNG

In der Geschichtswissenschaft machten sich seit Anfang der 1970er Jahre Wissenschaftlerinnen auf den Weg der Erforschung der Geschlechtergeschichte. Innovative Fragestellungen wurden entwickelt. Die Erkenntnis, dass »gender« im Sinne von »sozialem Geschlecht« in der Geschichtswissenschaft als eine grundlegende Kategorie, vergleichbar der sozialen und religiösen Zugehörigkeit, berücksichtigt werden muss, setzte sich nach und nach durch. Um 1990 war die Geschlechtergeschichte Karin Hausen

zufolge als »ernst zu nehmende Herausforderung der Geschichtswissenschaft« in der akademischen Welt akzeptiert.¹³

In der theologischen Wissenschaft, insbesondere in den exegetischen Fächern und in der Systematik, gab es eine ähnliche Entwicklung. Zunächst wurde seit den 1970er Jahren zunehmend das befreiungstheologische, patriarchatskritische Anliegen der feministischen Theologie aufgegriffen. Erst in jüngerer Zeit wurde die Genderforschung als wichtige Aufgabe der Kirchengeschichtsforschung anerkannt. Seit den 1990er Jahren gab es auch hier innovative Forschungen, wie sie beispielsweise Hannelore Erhart und Leonore Siegele-Wenschkewitz vorlegten. Nach Ute Gause war die Genderforschung im Bereich der Kirchengeschichte um 2006 dabei, sich zu etablieren. In ihrem Lehrbuch *Kirchengeschichte und Genderforschung* zeigt sie die Innovationskraft auf, die eine genderorientierte Perspektive bei der Bearbeitung kirchengeschichtlicher Fragestellungen mit sich bringt.

Der genderorientierte Ansatz erfordert die Bereitschaft, gewohnte Perspektiven zu verlassen und gegebenenfalls fächerübergreifend zu arbeiten. Dadurch wird die Materie komplex. Andererseits führt das fächerübergreifende Wahrnehmen von Forschungsergebnissen zur gegenseitigen Bereicherung. So werden gegenwärtig nicht ohne Grund Symposien zu genderorientierten Fragen häufig durch Zusammenarbeit von Forschenden verschiedener Bereiche wie z. B. der Kultur-, Gesellschafts-, Kirchen- und Theologiegeschichte sowie weiterer Fächer wie der Literatur-, Musik-, Kunst- und Rechtsgeschichte gestaltet. Daraus ergeben sich differenzierte Fragestellungen und Ergebnisse, wie der 2015 von Daniel Gehrt und Vera von der Osten-Sacken herausgegebene Band *Fürstinnen und Konfession* zeigt, der sich mit dem Beitrag hochadeliger Frauen zur Religionspolitik und Bekenntnisbildung beschäftigt.

Bevor sich die Erkenntnis durchsetzte, dass »gender« als eine eigene Kategorie in der historischen Forschung verstanden werden muss, entstand, angeregt vom feministischen Ansatz der neuen Frauenbewegung seit den 1970er Jahren in Deutschland, insbesondere unter Forscherinnen ein großes Interesse daran, Frauengeschichte bzw. Frauenkirchengeschichte zu betreiben. Die Kritik an dieser Art von Forschung ist bekannt. Sie musste sich dem Vorwurf stellen, infolge des feministischen Ansatzes dem wissenschaftlichen Anspruch von Objektivität nicht zu genügen. Dazu kam der Vorwurf, sie begreife »Frauengeschichte« als

¹³ HAUSEN, *Geschlechtergeschichte*, 7.

eine Art Addition zur bereits geschriebenen »Normalgeschichte«. Entsprechend würdigt Ute Gause in ihrem Lehrbuch zur Genderforschung, was feministische Kirchengeschichtsschreibung bislang geleistet hat, kritisiert aber auch die Eingrenzung der Perspektive, die den Blick auf bestimmte Sachverhalte verstellen könne, sodass »die Differenziertheit der Lebensformen und -gestaltungen historischer Personen aufgrund dieses Vorverständnisses aus dem Blick gerät.«¹⁴

Das große Verdienst der Frauenkirchengeschichte besteht darin, ihr Anliegen, Frauen »sichtbar zu machen«, erreicht zu haben. Einzelpersonlichkeiten wurden dem Vergessen entrissen, bislang unbeachtete Quellen zur Frauengeschichte ausgewertet oder in Form von Nachlässen überhaupt erst gesammelt. Bereits bekannte Quellen wurden unter neuen Fragestellungen untersucht. Interviews mit Zeitzeuginnen brachten wichtige Zusammenhänge ans Tageslicht. Insofern greift der Vorwurf des rein »Additiven« zu kurz. Mit Blick auf die Geschichte der Frauenordination sind bislang unbeachtete autobiographische Zeugnisse wie auch theologische Äußerungen zu nennen. Darüber hinaus wurden frühe Theologinnen gebeten, ihre Erinnerungen aufzuzeichnen, sodass nun weitere Quellen zur Verfügung stehen.

Die historische Genderforschung nimmt die Konstruktion von Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern in den Blick. Es geht dabei um die Frage der Herausbildung von Geschlechterordnungen in bestimmten, historisch bedingten Gesellschaften, um ihre Ausgestaltung in konkreten Geschlechterverhältnissen und um die Art und Weise, wie Männer und Frauen in unterschiedlichen sozialen und historischen Kontexten mit diesen vorfindlichen Konstrukten umgingen. Die Erkenntnis, dass die in einer Gesellschaft als naturgegeben angesehene Geschlechterordnung historisch bedingt ist, führt zu der Aufgabe, die Gründe für ihre Konstruktion sowie ihre Auswirkung auf die Beziehungen zwischen Frauen und Männern zu untersuchen.

Wie notwendig es ist, die Historizität der Konstruktion von Geschlechteridentitäten und Geschlechterverhältnissen zu berücksichtigen, wird deutlich, wenn man die Hintergründe der Diskussion über die Frauenordination verstehen will. In diesem Sinne orientiert sich die vorliegende Studie an der Perspektive, die die Genderforschung in die Kirchengeschichte eingebracht hat. Hinsichtlich der Erforschung der Geschichte der Frauenordination bedeutet dies, die theologische Argumentation von

¹⁴ GAUSE, Kirchengeschichte, 84.

Gegnern und Befürwortern der Frauenordination auf ihre Vorstellung der Geschlechterordnung zu befragen und die sich aus ihr ergebende Ausgestaltung der konkreten Geschlechterverhältnisse, wie sie an den Theologinnengesetzen sichtbar wird, in den Blick zu nehmen. Auch ist zu fragen, wie diejenigen Männer und Frauen, die sich an der Diskussion über die Frauenordination beteiligten – Gegner und Befürworter, Theologinnen und Theologen, Kirchenleitungen und Synodale –, mit den vorfindlichen Geschlechterkonstrukten umgingen. Es wird sich zeigen, dass die Ausgestaltung der konkreten Geschlechterverhältnisse und der Umgang von Männern und Frauen mit diesen Geschlechterkonstrukten der gesellschaftlichen Entwicklung entsprechend einem Wandel unterlagen, wobei die zugrunde liegende Geschlechterordnung selbst sich als langlebig erwies. Endgültig nahm man von ihr im Raum der EKD erst in den 1970er Jahren Abschied.

Die Theologinnen kommen als Akteurinnen in den Blick, wenn man nach ihrem Umgang mit den vorfindlichen Konstrukten fragt. Der Impuls, über die Öffnung des geistlichen Amtes für Frauen nachzudenken, kam von den Frauen selbst. So beleuchtet Kapitel IV der vorliegenden Studie die Motivation der frühen Theologinnen sowie ihr sich wandelndes Selbstverständnis und ihre Leistungen zu einer Zeit, als sie im geistlichen Amt nicht erwünscht und ihre Handlungsspielräume im Amt der Theologin stark eingeengt waren. Ihr Beitrag zum Verkündigungsdienst der Kirche wird sichtbar. Es waren die Theologinnen selbst, die die emanzipatorischen Errungenschaften der Frauenbewegung nutzten und durch ihr Nachdenken über das von ihnen geforderte Amt einen Prozess auslösten, der die Kirche veränderte und über die Frauenordination hinaus bis zur Gleichstellung führte, die aus modernen Kirchenverfassungen nicht mehr wegzudenken ist.

Durch die Forderung der Theologinnen sah sich die evangelische Kirche vor die Frage gestellt, ob sie ihre ureigene Aufgabe, die Verkündigung des Evangeliums durch Wort und Sakrament, auch Frauen zugestehen wollte. In der Folge wurde die bislang für selbstverständlich gehaltene Geschlechterordnung hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Gestaltung des Pfarramtes öffentlich breit diskutiert. Ein Teil der Diskussionsteilnehmer erkannte, dass die bestehende Geschlechterordnung als historisch gewachsen und veränderbar betrachtet werden musste, und begann, sie daher – in unterschiedlichem Ausmaß – in Frage zu stellen. Gleichsam in einer Gegenreaktion versuchte die andere Seite, diese Geschlechterordnung durch sehr grundsätzliche Argumente, die ein geschichtsori-

entiertes Denken ausschlossen, zu festigen. So bezeichneten die Gegner der Frauenordination die Ordnung der Geschlechter offensiv als nicht verhandelbare, natur- oder gottgegebene Konstante.

Seit der Reformationszeit entwickelte sich das protestantische Pfarrhaus zu einem Vorbild für die Gestaltung des Geschlechterverhältnisses. Der Pfarrer erhielt von der Kirche das offizielle geistliche Amt. Auf der Grundlage einer universitären Ausbildung erfüllte er den Auftrag, öffentlich das Evangelium zu verkündigen und die Gemeinde zu leiten. Der Pfarrfrau oblag neben ihren Aufgaben als Mutter und Hausfrau der Dienst der Nächstenliebe.¹⁵ Der Stand der »Frau Pfarrer« hatte ein entsprechendes Ansehen in der Öffentlichkeit. Die Ehe galt als die Lebensform, in der Mann und Frau dem Schöpferwillen Gottes gemäß leben konnten. Entsprechend reflektierte die protestantische Theologie das Geschlechterverhältnis hauptsächlich innerhalb der Ethik unter der Thematik der Ehe. Den Ursprung der Geschlechterordnung verortete man in der Schöpfungsgeschichte. Ihre Unveränderlichkeit wurde mit dem Schöpferwillen Gottes begründet. Sie sollte nur in Notzeiten, d. h. bei Pfarrermangel, um der Verkündigung willen durchbrochen werden, wie man unter Berufung auf Martin Luther gerne ausführte. Während der Zeit des Nationalsozialismus haben verschiedene evangelische Kirchen dementsprechend gehandelt und Theologinnen in sog. Notpfarrämtern eingesetzt.

Im 19. Jahrhundert dominierte die Vorstellung von der Unterschiedlichkeit des Wesens von Mann und Frau. Die beiden Geschlechter sollten sich wie zwei Pole gegenseitig ergänzen, indem sie ihrem Wesen und ihren Gaben entsprechend in unterschiedlichen Aufgabenbereichen tätig wurden. Selbst unter denjenigen, die sich seit Beginn des 20. Jahr-

¹⁵ Zur Geschichte der Pfarrfrauen vgl. RIEMANN, *Protestantische Geschlechterpolitik* (2015). Nach Riemann wurde das Amt des Pfarrers in der protestantischen Kirche als hausväterliches Hirtenamt verstanden. Ihm sei unausgesprochen das Amt der Pfarrfrau als Gemeindemutter an die Seite gestellt und als informelle Seite des geistlichen Amtes aufgefasst worden. Dieses Denkmodell habe man in den 1960er Jahren, als Pastorinnen ordiniert wurden, durch eine funktionale Amtsbeschreibung ersetzt. Es muss zu dieser These kritisch angemerkt werden, dass die Autorin die unterschiedlichen Amtsbegriffe, die im 19. Jahrhundert in der theologischen Diskussion um das geistliche Amt diskutiert wurden, nicht berücksichtigt und somit auch die Frage nicht aufgreift, inwiefern sich diese in der Realität der Gemeinden und ihrer Sicht auf das Pfarrhaus auswirkten. Die Deutung des Pfarramtes als Hirtenamt war nicht die einzig mögliche. Die Diskussion der 1920er Jahre zeigt, dass sie mit anderen theologischen Interpretationen konkurrieren musste.

hundreds eine schrittweise Öffnung des geistlichen Amtes für Frauen vorstellen konnten, war diese Vorstellung in der Regel ein ernstzunehmendes Argument. Die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geführte Diskussion über die Frauenordination zeigt, wie sehr die Vorstellung vom bipolaren Wesen der Geschlechter weiterwirkte und die Realität des Zusammenlebens der Geschlechter bestimmte.

In ihrem 1976 erschienenen Artikel *Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere*, der sehr breit rezipiert wurde, hat Karin Hausen mehrere Lexika des 19. Jahrhunderts hinsichtlich derjenigen Stichworte untersucht, die sich auf Geschlechtsspezifika beziehen. Sie stellte fest, dass sich in diesen Artikeln »das lebhaftere Interesse an der Abgrenzung« von sog. »Geschlechtscharakteren« zeigt.¹⁶ Sie seien mit großer Selbstverständlichkeit vorgenommen worden. Hausen ging davon aus, dass sich die Aussagen über die beiden Geschlechter im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts hinsichtlich des Bezugssystems wandelten und von Standesdefinitionen, das ganze Haus betreffend, zu Charakterdefinitionen wurden, die jeweils dem ganzen weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet wurden. Die »Polarisierung der Geschlechter« war nach Hausen zunächst nur im Bildungsbürgertum eine gesellschaftliche Realität. Hintergrund sei die sich seit Ende des 18. Jahrhunderts vor allem im Beamtentum durchsetzende Trennung von Privatleben und Erwerbsarbeit und die damit verbundene Aufgabenteilung von Mann und Frau. Im 19. Jahrhundert habe die Bildungspolitik mit ihren unterschiedlichen Unterrichtszielen für Mädchen und Jungen dazu geführt, die Unterschiede der Geschlechter zu vertiefen und zu verfestigen, sodass sie als gleichsam »naturhaft« wahrgenommen wurden. Das Aussagesystem von der »Polarisierung der »Geschlechtscharaktere« sei über die kindliche Sozialisation weitergegeben worden. So habe es prägend auf die Heranwachsenden der nächsten Generation gewirkt. Der Mutter sei vor allem die liebende Fürsorge für die Kleinkinder zugewiesen worden. Heranwachsende Söhne seien mittels der väterlichen Autorität mit besonderen Erziehungszielen wie Rationalität, Durchsetzungsfähigkeit und Realitätsbezug konfrontiert worden.¹⁷

Hausens Aufsatz, der hinsichtlich seiner Forschungsergebnisse und Thesen hier nur in sehr kleinem Umfang wiedergegeben ist, wurde breit rezipiert. Hausen selbst hat 2012 einen informativen Überblick über Ent-

¹⁶ HAUSEN, *Die Polarisierung*, 366.

¹⁷ Vgl. HAUSEN, *Die Polarisierung*, 383 ff.

stehung und Wirkungsgeschichte dieses Artikels verfasst.¹⁸ Einer der Kritikpunkte, der von Brita Rang geäußert wurde, ist die Feststellung, dass der von Hausen beobachtete Geschlechterdualismus bereits in weit- aus älteren Texten, z. B. innerhalb der sog. Querelle des Femmes, zu finden ist. Rang interpretierte die Rede von den Geschlechtscharakteren als Versuch, Beziehungsmuster, die angesichts des modernen Naturrechts mit seiner Behauptung der Egalität an Überzeugung eingebüsst hatten, zu verteidigen. Anders als bei Hausen wäre es damit bei der Betonung der Polarität der Geschlechtscharaktere nicht um die Bewältigung einer neuen Herausforderung, sondern um die Festigung von nicht mehr selbst- verständlich gültigen, in die Kritik geratenen Konstrukten gegangen.¹⁹

Seit dem Erscheinen von Hausens Aufsatz ist die Genderforschung weit vorangeschritten und komplexer geworden. Gerade mit Blick auf die Frühe Neuzeit zeigt sich eine gewisse Vielfalt von Geschlechterkonzepten. Heide Wunder konnte in verschiedenen Studien nachweisen, dass in der Frühen Neuzeit die Standesdefinition, die sich auf die damalige Vorstellung vom »ganzen Haus« bezog, eine wichtige Rolle spielte. Im Unterschied hierzu bildete sich Ende des 18. Jahrhunderts ein Geschlechterdualismus heraus, der bestimmte Aussagen über das Wesen von Mann und Frau für naturgegeben und damit unabänderlich hielt.

Wichtig für die vorliegende Studie bleibt die von Hausen gemachte Beobachtung, dass es sich bei der Polarisierung der Geschlechtscharaktere um ein äußerst langlebiges, in die Realität des 19. und 20. Jahrhunderts hinein wirksames Geschlechterkonstrukt handelt. Mit seiner Hilfe konnte man den seit Mitte des 19. Jahrhunderts sich regenden emanzipatorischen Forderungen der Frauen begegnen. Innerhalb der Diskussion um die Frauenordination in der evangelischen Kirche fällt auf, dass zu dem Zeitpunkt, als die Theologinnen deutlich ein geistliches Amt mit Sakramentsverwaltung forderten, die – freilich in nuce bereits vorhandenen – Denkmodelle, die sich als Argumentationsmuster gegen die Frauenordination eigneten, ausgebaut wurden. Das betrifft sowohl die Lehre von den Schöpfungsordnungen wie die Lehre vom geistlichen Amt.

Durch die Vorstellung von der mit Schöpfung der Welt existierenden Ungleichheit der Geschlechter wurde die gültige Geschlechterordnung gefestigt. Frauen wurden auf den Bereich der familiären und häuslichen Pflichten verwiesen, ihre beruflichen Möglichkeiten im Unterschied zu

¹⁸ Vgl. HAUSEN, Der Aufsatz.

¹⁹ Vgl. RANG, Zur Geschichte, 198–203.

den Männern stark eingeschränkt. In der Diskussion über die Theologinnenfrage sprach man in diesem Zusammenhang ganz selbstverständlich und ohne nähere Begründung von Gottes Schöpfungsordnung. Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass, familiär betrachtet, auch Männer festgelegt wurden, denkt man an die Rolle, die ihnen als Ernährer der Familie zugewiesen wurde. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass innerhalb der Diskussion über die Frauenordination viel ausführlicher vom Wesen der Frau als vom Wesen des Mannes gesprochen wurde. Was das Wesen des Mannes war, schien allgemein einsehbar und selbstverständlich zu sein. Der Mann wurde als der »Mensch« verstanden, während »die Frau« als dessen Sonderform, also als ein Mensch von »eigener Art«, betrachtet wurde. Ihr Wesen wurde von der Aufgabe der Mutterschaft her bestimmt, die in der kirchlichen Diskussion als »die Frau« vollkommen ausfüllende Lebensaufgabe verstanden wurde.

Die Vorstellung der Geschlechterdifferenz spielte in der Diskussion um die Frauenordination nicht nur in der theologischen Grundlegung der evangelischen Kirche, sondern auch in der faktischen Ausgestaltung desjenigen Amtes, das man Frauen zugestand, eine wichtige Rolle. Das wird an dem zähen Prozess der schrittweisen Veränderung der Theologinnengesetze bis zur Gleichstellung sichtbar.

2.2 EINORDNUNG IN DIE GESAMTGESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Nimmt man die Diskussion über die Frauenordination in den Blick, ist nach dem Einfluss der jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Entwicklung auf die Leitbilder zu Ehe und Familie und zur Berufstätigkeit von Mann und Frau zu fragen. Zeitlich erstreckt sich dies über einen langen Zeitraum mit sehr unterschiedlichen Machtverhältnissen, vom späten Deutschen Kaiserreich über die Weimarer Republik und die Zeit des Nationalsozialismus bis in die Nachkriegszeit, in der mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zwei unterschiedliche politische Systeme mit entsprechenden Auswirkungen auf die Gesellschaft und Kirchenpolitik etabliert wurden. Nach 1945 hielten die Kirchen, soweit und solange dies möglich war, an der Zusammenarbeit über die deutsch-deutsche Grenze hinweg fest. Auch dies hatte Auswirkungen auf die Diskussion der Frauenordination innerhalb der VELKD und der EKD.

Es stellt sich die Frage, ob das von der evangelischen Kirche bis in die 1960er Jahre hinein propagierte Frauen- und Familienbild im Vergleich zu demjenigen der Gesamtgesellschaft besonders konservativ war. Diese

Annahme speist sich aus der Tatsache, dass den Theologinnen, die berufstätig sein wollten, bis Anfang der 1970er Jahre ein Amt eigener Art übertragen wurde, das zumeist auch ein zölibatäres Leben abforderte. Das war bei weltlichen Berufen anders. Ganz so einfach ist es allerdings nicht. Das zeigt ein Blick auf die Rechtsgeschichte der Ehe: Erst mit dem Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 wurde die sog. Hausfrauenehe als Leitbild für die Ehe von Mann und Frau aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch entfernt und kein neues Leitbild an ihre Stelle gesetzt.²⁰ Das heißt, in den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland war, ähnlich wie in den Kirchengesetzen, bis Mitte der 1970er Jahre die Vorstellung von der Geschlechterdifferenz vorhanden.

Die Frage nach diesen Zusammenhängen ist komplex und erfordert umfangreiche Studien. Als Beispiel sei die Rechtsgeschichte genannt. Bereits vorliegende Forschungsergebnisse aus diesem Bereich konnten in die vorliegende Studie einfließen.²¹ Die Darstellung der jeweils gültigen Rechtsnormen muss in Bezug gesetzt werden zu den Auswirkungen dieses Rechts im Alltag der Gesellschaft. Hierbei entstand eine gewisse Gleichzeitigkeit von Widersprüchlichem. Illustriert sei dies an einem Beispiel: Während Frauen einerseits bis 1976 nach dem BGB noch nicht völlig gleichgestellt waren, konnten sie andererseits ein Ministerium führen, wie dies Elisabeth Schwarzhaupt ab 1961 als erste Frau in der Bundesrepublik Deutschland tat.

Seit 2013 untersucht ein Forschungsprojekt der Münchner und Göttinger Theologischen Fakultät unter dem Thema *Der Protestantismus in den ethischen Debatten der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989* die gegenseitige Einflussnahme von Kirche und Gesellschaft. Unter der Annahme der beschleunigten Individualisierung geht es in einem der Teilprojekte um die Emanzipation der Frauen und den Wandel des Familienbildes.²² Eine ähnliche Studie wäre für den Bereich der DDR zu erstellen und danach beides zu vergleichen. Mit verallgemeinernden Aussagen muss man also derzeit noch zurückhaltend sein.

2.3 THEOLOGIEGESCHICHTE

Die Diskussion über die Frauenordination stellte die Theologie vor schwierige Fragen. Sie betrafen große Bereiche der bisherigen Lehre: die

²⁰ Vgl. PALANDT / BASSENGE, BGB, § 1354.

²¹ Vgl. GERHARD, Frauen in der Geschichte des Rechts.

²² Vgl. JÄGER, Individualisierung.

Anthropologie, das Amtsverständnis und die Ekklesiologie, die Lehre von den Schöpfungsordnungen und die Ethik. Darüber hinaus ging es um die Hermeneutik der Bibel als der grundlegenden Norm der evangelischen Kirche.

Betrachtet man die Geschichte der Frauenordination theologiegeschichtlich, wird man feststellen, wie sehr sich die diesbezüglichen theologischen Aussagen in den vergangenen hundert Jahren verändert haben. Besonders deutlich wird das an den jeweiligen Ethik-Entwürfen.

Zunächst wurde das herkömmliche Geschlechterverhältnis nicht hinterfragt, sondern als schöpfungsgemäß gegeben betrachtet oder gar als unabänderliche Schöpfungsordnung bezeichnet. Diese Vorstellung wirkte noch in den 1960er Jahren nach, als der gesellschaftliche Wandel im Geschlechterverhältnis nicht mehr zu übersehen war. Ein Beispiel für ihre Dominanz ist die rational nicht einleuchtende Argumentation des Systematikers Helmut Thielicke. Obwohl es seiner Ansicht nach keine normativen Schriftgründe gab, Frauen das Pfarramt zu verweigern, empfahl er den Kirchen, dieses Amt nicht generell für Frauen zu öffnen. Dadurch sollte in der Gesellschaft die im Verschwinden begriffene Geschlechterdifferenz sichtbar bleiben. Thielicke gab also der Geschlechterdifferenz wider bessere exegetische Einsicht den Vorrang. Die ersten Pastorinnengesetze der 1960er Jahre, die von einem Pfarramt weiblicher und männlicher Ausprägung ausgingen, entsprachen in gewisser Weise dieser Argumentation.

Im Rückblick auf theologische Lehren früherer Zeiten wird deren Abhängigkeit von der jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklung deutlich. Andererseits transzendiert die Theologie durch ihre Bindung an die Bibel als das Fundament ihrer Gedankengänge diese Zeitgebundenheit. In dem Zwiegespräch, das sich innerhalb der Theologie zwischen den Themen der jeweiligen Gegenwart und der Wahrnehmung biblischer und dogmatischer Texte entwickelt, kann Neues entstehen, das wiederum Einfluss auf die jeweilige Gesellschaft und ihre Diskussion gewinnen kann. Man denke beispielsweise an die Kraft, mit der die Dialektische Theologie während der Zeit des Nationalsozialismus innerhalb der Bekennenden Kirche wirkte. Blickt man auf die Forderung der ersten Theologinnen nach einem eigenen geistlichen Amt, kann man ebenfalls eine Spannung wahrnehmen. Sie ergab sich aus der Bindung der jungen Theologinnen an gewohnte Normen und im Studium angeeignete theologische Lehren einerseits und ihrer Infragestellung durch die eigene theologische Reflexion andererseits. Die frühen Theologinnen fühlten sich von der Recht-

fertigungsbotschaft und vom Priestertum aller Gläubigen angesprochen und berufen zum Amt der Verkündigung. Diesen Anspruch erhoben sie gegenüber der Kirche, wobei sie andererseits selbst noch die traditionellen Geschlechtervorstellungen akzeptierten. Die theologische Reflexion der Theologinnen stand durchaus in Zusammenhang mit der Emanzipationsbewegung bzw. war, wie die Zulassung von Frauen zum Studium zeigt, von ihr indirekt mit verursacht. Andererseits verzichtete der größte Teil der frühen Theologinnen bei der Forderung nach einem geistlichen Amt bewusst auf emanzipatorische Argumente.

Mit Blick auf die Geschichte der protestantischen Theologie und auf ihr lutherisches Erbe ist daher zu fragen: Welche aus der Tradition übernommenen theologischen Lehren wirkten sich hemmend aus auf den Wunsch von Frauen, ordiniert zu werden? Welche dieser Lehren begünstigten eine Offenheit, die die Diskussion darüber zuließ? In welchen Bereichen und inwiefern veränderte sich die theologische Argumentation? Welchen Beitrag leisteten die Theologinnen selbst zu dieser Frage? Insbesondere sind ihre hermeneutischen Bemühungen zu beachten: Durch die intensive Auseinandersetzung mit der Bibel kamen sie nach und nach zur Kritik bisheriger theologischer Denkmodelle.

1965 setzte sich Ilse Bertinetti mit diesem Fragenkomplex aus evangelisch-lutherischer Sicht auseinander. Ihre Dissertation *Frauen im geistlichen Amt* erschien zu einer Zeit, als gerade die ersten Pastorinnengesetze verabschiedet waren, aber die Diskussion um die Gleichstellung noch im Gang war. Christine Globig brachte 1994 die theologiegeschichtlich und systematisch-theologisch ausgerichtete Monographie *Frauenordination im Kontext lutherischer Ekklesiologie* heraus. Sie stellte sich die Aufgabe, »Grundentscheidungen lutherischer Ekklesiologie im Hinblick auf die »Frauenfrage« herauszuarbeiten und Defizite der Amtstheologie aufzuzeigen.²³ Dazu untersuchte sie ekklesiologische und amtstheologische Entwürfe lutherischer Theologen, die in der Diskussion um die Frauenordination eine Rolle spielten. Sie kam zu dem Ergebnis: »Die von allen prinzipiell bejahte Grundthese des allgemeinen Priestertums erwies sich nicht als eigentliche Maßgabe der Entscheidungsfindung. Die Frage nach dem Amt der Frau in der Kirche wurde nicht innerhalb der ekklesiologischen Überlegungen, sondern unter dem Kriterium eines weiteren

²³ GLOBIG, Frauenordination, 16.

anthropologischen ›Ordnungsfaktors‹, der Beziehung von Mann und Frau als solcher, eingeführt.«²⁴

Es wird sich in der vorliegenden Studie zeigen, dass die Kopplung eines bestimmten Amtsbegriffes (»Hirtenamt«) mit einer bestimmten Vorstellung der Geschlechterordnung zu einer besonders vehementen Abwehr der Frauenordination führte, während jeweils dann, wenn in einem der beiden Bereiche Zugeständnisse gemacht wurden, eine gewisse Offenheit für Neuerungen in der Frage des geistlichen Amtes für Frauen entstand. Inhaltlich betraf dies die Lehre vom Priestertum aller Gläubigen und die Akzeptanz der veränderten sozialen Stellung von Frauen im 20. Jahrhundert.

3. FORSCHUNGSÜBERBLICK

Einige Studien bieten eine Übersicht zur Geschichte der Frauenordination in den deutschen evangelischen Landeskirchen.²⁵ Einen wichtigen Anstoß, Quellen zur Theologinnengeschichte zu sichten, zu sammeln und auszuwerten, gab das 1987 von Hannelore Erhart gemeinsam mit einer Gruppe von Studentinnen gegründete Göttinger Frauenforschungsprojekt. Erste Ergebnisse wurden ab 1989 veröffentlicht.²⁶ 1994 kam der von 13 Mitarbeiterinnen verantwortete Sammelband *Darum wagt es, Schwestern* in der Reihe *Historisch-Theologische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert* heraus. Er stellt einen wichtigen und breitgefächerten Beitrag zur Erforschung der Theologinnengeschichte dar. Ihren Ansatz beschreiben die Autorinnen als kritische Frauengeschichtsforschung in feministisch-befreiungstheologischer Perspektive. Neben der jeweiligen allgemeinen politischen, ökonomischen und sozialen Situation von Frauen kommen die kirchenpolitischen Verhältnisse, die theologische Dis-

²⁴ GLOBIG, Frauenordination, 143.

²⁵ Vgl. z. B. SCHLARB, Auf dem Weg; dies., Die Ordination von Frauen. Hier eine Auswahl von Darstellungen: BARTHEL, Stellung und Aufgabe der theologisch vorgebildeten Frau (1942); HEINTZE, Das Amt der Pastorin (1962); SENGHAAS-KNOBLOCH, Die Theologin im Beruf (1969); ERHART, Die Theologin im Kontext von Universität und Kirche (1993); KÖHLER, Die Entwicklung der Theologinnengesetzgebung bis 1932 (1994); DRAPE-MÜLLER, Frauen auf die Kanzel (1994); GLOBIG, Frauenordination im Kontext lutherischer Ekklesiologie (1994); HERBRECHT, Emanzipation und Anpassung (2000); HERBRECHT, Auf dem Weg zur Frauenordination (2013). Vgl. die Übersicht zum Forschungsstand bei FUNKE, Kanzelstürmerinnen (2011), 14–16.

²⁶ Vgl. die Übersicht bei RAUPACH, *Darum wagt es*, 5–7.

kussion und die konkreten Arbeitsfelder der Theologinnen in den Blick. Mehrere Studien zur Geschichte des deutschen Theologinnenverbandes lassen die Haltung der Theologinnen zur Frage ihres Amtes erkennen.²⁷ Mit der Auswertung bislang unveröffentlichter Quellen zielten die Autorinnen auf einen allgemeinen Überblick über die Geschichte der evangelischen Theologinnen in Deutschland ab, beschränkten sich allerdings im Wesentlichen auf die Situation im späten Kaiserreich, in der Weimarer Republik und während des Nationalsozialismus. In einem Ausblick wird darüber hinaus die Entwicklung des Amtes der Theologin nach 1945 bis zur Gleichstellung skizziert. Regionalkirchengeschichtliche Forschung kam der Themenstellung entsprechend in diesem Sammelband nur am Rande zum Tragen. Für den Bereich der bayerischen Landeskirche sind zwei Artikel von Gerda Nützel zur Entwicklung der Theologinnenarbeit in den sog. intakten Kirchen sowie zur Jugendarbeit als Arbeitsfeld von Theologinnen während des Nationalsozialismus von Interesse.²⁸

Die Geschichte der Theologinnen der Bekennenden Kirche wurde bereits intensiver erforscht. Studien hierzu werden seit 1997 erleichtert und evoziert durch den kommentierten Quellenband *Der Streit um die Frauenordination in der Bekennenden Kirche. Quellentexte zu ihrer Geschichte im Zweiten Weltkrieg*, herausgegeben von Dagmar Herbrecht, Ilse Härter und Hannelore Erhart. Jedoch ist die Quellenlage für diesen Zeitraum besonders schwierig, sodass bei entsprechenden Abgaben von Privatpersonen mit weiteren Entdeckungen zu rechnen ist. Dagmar Herbrecht hat in ihrer Dissertation, die im Jahr 2000 unter dem Titel *Emanzipation und Anpassung* erschien, die Argumentationswege von Theologinnen unterschiedlicher Provinzialsynoden der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union anhand der publizierten Quellen untersucht. Sie kam zu dem Ergebnis, dass es sich um einen »spannungsvollen Prozess« handele, »der sich zwischen der Fortschreibung der sozialen Platzanweiser der patriarchalen Gesellschaft einerseits und der Eröffnung neuer Handlungsmöglichkeiten andererseits« bewegte. Ihrer Studie zufolge entwickelten die Theologinnen zwar im Rahmen des Amtsverständnisses ein »egalitäres Konzept« und sprachen von dem einen geistlichen Amt, dem alle Aufgaben zustanden, andererseits stellten sie jedoch das »polare Geschlechter-

²⁷ Die entsprechenden Artikel von Hannelore Erhart und Petra Kurtz betreffen den Zeitraum von der Weimarer Republik bis zur Zeit des Nationalsozialismus.

²⁸ Vgl. NÜTZEL, Die Entwicklung; dies., Jugendarbeit.

rollenmodell«, das sich in der Rede vom »Wesen der Frau« spiegelte, nicht in Frage.²⁹ Somit ließen sie sich darauf ein, das Amt der Theologin als Ergänzung oder Zuarbeit zum Pfarramt des Mannes zu deuten.

Auch Studien aus dem Bereich der Praktischen Theologie und der Sozialwissenschaften, die sich mit dem Berufsbild Pfarrer /Pfarrerinnen auseinandersetzen, können für die kirchengeschichtliche Forschung von Belang sein. Arbeiten, die bereits historisch zu nennen sind, können zudem als Quelle herangezogen werden. 1942 legte die bayerische Theologin Frieda Barthel ihre Dissertation *Stellung und Aufgabe der theologisch vorgebildeten Frau im kirchlichen Arbeitsgebiet und im Erziehungswesen* vor. Barthel hatte sich angesichts der geringen Berufsaussichten nach ihrem Theologiestudium entschlossen, an der Philosophischen Fakultät der Universität Erlangen zu promovieren. Sie wandte sich in ihrer Untersuchung ihrem eigenen Problemkreis, dem Amt der Theologin, zu. Die unveröffentlichte Arbeit ist nicht nur aufgrund der Zusammenstellung wichtiger Quellen der damaligen Zeit von Interesse. Vielmehr zeigt sie stellvertretend für die weiteren Theologinnen die Bewertung, die eine selbst betroffene Theologin zur damaligen Zeit angesichts der Diskussion um das geistliche Amt für Frauen vornahm. Barthel verstand das Amt der Theologin als Amt sui generis, hielt aber die Verweigerung der Sakramentsverwaltung für theologisch nicht haltbar. Damit beschrieb sie das Amt der Theologin als eine Art weiblicher Ausprägung des Pfarramtes. Deutlich ist, wie sehr die Vorstellung der Geschlechterdifferenz noch wirksam ist.

1969 veröffentlichte Eva Senghaas-Knobloch die Studie *Die Theologin im Beruf*. Grundlage dieser Analyse von Selbstverständnis, Berufsverständnis und Berufspraxis der Theologinnen war das Material zweier Erhebungen. Es handelt sich zum einen um eine im Jahr 1963 durchgeführte mündliche Befragung von 126 Berliner Gemeindepfarrern (darunter 17 der damals 18 im Gemeindeamt tätigen Theologinnen), zum anderen um eine schriftliche Befragung aller in Berlin tätigen Theologinnen aus dem Jahr 1965. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Amt der Theologin bzw. der Pastorin innerhalb der deutschen Landeskirchen noch diskutiert; die Gleichstellung war noch nicht erreicht. Senghaas-Knobloch ging davon aus, dass der gesellschaftliche Emanzipationsprozess von den kirchlichen Institutionen theologisch reflektiert wurde und zu Änderungen in der kirchlichen Praxis führte. Die Theologinnen selbst beteiligten sich

²⁹ HERBRECHT, Emanzipation, 139 f.

an diesem Prozess. Als Basis ihrer sich als theologisch verstehenden Argumentation gegenüber herrschenden kirchlichen Normen griffen sie auf bereits errungene Positionen der Emanzipation zurück.³⁰

Brigitte Enzner-Probst lieferte 1995 mit ihrer Studie *Pfarrerin. Als Frau in einem Männerberuf*, die auf einer Auswertung von qualitativen Interviews mit 14 Pfarrerinnen basiert, einen Beitrag zur pastoraltheologischen Diskussion. Kornelia Sammet untersuchte 2005 in ihrer Dissertation *Frauen im Pfarramt. Berufliche Praxis und Geschlechterkonstruktion* die Aneignung des Pfarramtes durch Frauen in soziologischer Perspektive unter Anwendung entsprechender Methoden. Anhand ihrer Studie wird die Bedeutung von Geschlechterkonstruktionen innerhalb einer Religion, hier des Christentums in seiner protestantischen Gestalt, deutlich. Sammet geht davon aus, dass die Durchsetzung der Frauenordination »Ausdruck eines fundamentalen Wandels kirchlicher Geschlechterkonstruktionen und der beruflichen Leitbilder für das Pfarramt im Protestantismus« ist.³¹

Anlässlich von Frauenordinationsjubiläen erschienen in den letzten Jahren immer wieder Ausstellungskataloge und Festschriften, die auch Zeitzeugenberichte enthalten. Ihr Anliegen ist es, das Erreichte zu feiern und sich der eigenen Geschichte bewusst zu werden. Diese Jubiläumsschriften sind je nach Anspruch und Zielgruppe in wissenschaftlicher Hinsicht von unterschiedlicher Qualität. Einige enthalten wichtige regionalkirchengeschichtliche Beiträge. Ein interessantes Beispiel solcher Erinnerungsliteratur aus jüngster Zeit ist das 2008 erschienene *Themenheft 50 Jahre Frauenordination* des Pfälzischen Pfarrerblattes, das die historische Entwicklung bis zur Frauenordination in der pfälzischen Landeskirche in den Blick nimmt. Ebenfalls 2008 brachte das Büro für Chancengleichheit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der »Theologinnenordnung« den umfangreichen Band *Grüß Gott, Frau Pfarrerin* heraus, der u. a. mehrere historisch ausgerichtete Beiträge enthält. 2012 legte Bettina Wischhöfer die Dokumentation *Pfarrhelferin, Vikarin, Pfarrerin. Theologinnen in Kurhessen-Waldeck* vor, die sich neben einem einführenden Artikel durch die Präsentation archivalischer Quellen, darunter auch Fotos, sowie durch Zeitzeuginnenberichte auszeichnet. Sie erschien anlässlich der Ausstellung des Landeskirchlichen Archivs Kassel zum Thema *50 Jahre*

³⁰ Vgl. SENGHAAS-KNOBLOCH, Die Theologin, 9.

³¹ SAMMET, Frauen im Pfarramt, 448.

Pfarrerinnen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Die Dokumentation nimmt den Zeitraum von der Entstehung des ersten Theologinnengesetzes bis zur Gleichstellung der Pfarrerinnen in Kurhessen-Waldeck in den Blick. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers brachte 2014 anlässlich der Ausstellung *Der lange Weg der Frauen ins Pfarramt* eine Jubiläumsschrift heraus, die neben einer umfangreichen Dokumentation von Uta Schäfer-Richter Kurzbiographien früher Pastorinnen und Berichte von Zeitzeuginnen enthält. Zwischen 2014 und 2016 veröffentlichten auch die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und die Evangelisch-Lutherische Kirche Sachsens Jubiläumsschriften, in denen neben einführenden Artikeln eine Auswahl an Gesetzestexten, Archivalien, Fotos und Erinnerungen früher Theologinnen präsentiert wird.³²

Trotz der bereits vorgelegten wissenschaftlichen Studien sowie der Erinnerungsliteratur und der Jubiläumsschriften bleibt aus kirchenhistorischer Sicht mit Blick auf die derzeit zwanzig Gliedkirchen der EKD festzuhalten, dass die zahlreich vorhandenen Quellen bislang nur teilweise ausgewertet und in Quellenbänden zur Weiterarbeit öffentlich zugänglich gemacht wurden. Zu vermuten ist, dass weiteres Material, insbesondere Fotos, Dokumente und Erinnerungen, in Privatbesitz »schlummert«. Die Zeit drängt, sie für die Nachwelt zu sichern. Da die frühen Theologinnen und auch die ersten Pastorinnen wegen der Zölibatsvorschrift meist kinderlos blieben, gehen entsprechende Nachlässe schnell verloren.

Regionalkirchengeschichtliche Untersuchungen liegen vor zu den evangelisch-lutherischen Kirchen in Bayern, Oldenburg und Sachsen sowie zur Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate und zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Mecklenburg (zwei der Vorgängerkirchen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland)

³² Vgl. FRAUENGLEICHSTELLUNGSSTELLE DER ELKB, 40 Jahre; EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND, Frauen in Amt und Würden; EV.-LUTH. LANDESKIRCHE HANNOVERS, Angekommen; EVANG.-LUTH. KIRCHE SACHSENS, Gerufen - berufen; vgl. auch folgende Veröffentlichungen anlässlich von Jubiläen: HERBRECHT/KÖHLER, Sechs Jahrzehnte; KRESS, Grüß Gott; MEINS, Zusammen wachsen; RÖCKEMANN, Mein Gott; VEREIN PFÄLZISCHER PFARRERINNEN UND PFARRER, Themenheft; WISCHHÖFER, Pfarrhelferin; ZEITLER, Lasst euer Licht leuchten. Vgl. die Artikelserie des Deutschen Pfarrerberlatts aus Anlass der Jubiläen verschiedener Theologinnenkonvente: GLOBIG, Das Frauenamt; HILDEBRAND, Abgewiesen; KÖHLER, 1964-2014; SCHLARB, Seit 2000 Jahren; WÜNSCH, Der unbedingte Wille; ZEISS-HORBACH, Nicht mit der Schürze.

sowie für die westfälische und die württembergische Landeskirche.³³ Insgesamt betrachtet fehlen weitere Arbeiten, die sich unter regional-kirchengeschichtlicher Fragestellung dem Thema Frauenordination widmen. Dies betrifft den Gesamtzeitraum der Diskussion von der Zulassung der Frauen zum Studium bis zur Gleichstellung innerhalb der jeweiligen Landeskirche. Darüber hinaus sind Studien zur Diskussion der Frauenordination in den Leitungsgremien der VELKD, der EKU und der EKD nötig, um eine differenzierte und durch Quellenmaterial abgesicherte Gesamtdarstellung der Geschichte der evangelischen Theologinnen im 20. Jahrhundert und der Frauenordination in der Evangelischen Kirche in Deutschland schreiben zu können. Derzeit arbeitet Pierre Aerne an einer Studie zur Frauenordination in den reformierten Kirchen der Schweiz, so dass für diesen Bereich bald vergleichende Erkenntnisse über nationale und konfessionelle Grenzen hinaus möglich sein werden.

Hat man ausreichend quellengestützte, regionalgeschichtliche Untersuchungen für alle Landeskirchen vorliegen, kann ein Vergleich angestrebt werden, der neben Gemeinsamkeiten auch inhaltliche Unterschiede innerhalb der Argumentation zu Tage bringen wird, wie folgendes Beispiel zeigt: Während die säkulare Forderung nach Gleichberechtigung in der Diskussion der bayerischen Landeskirche als Argument für die Frauenordination bewusst abgelehnt bzw. aus taktischen Gründen um einer überzeugenden theologischen Argumentation willen wenig genutzt wurde, spielte sie Anfang der 1960er Jahre im Kirchensenat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers durchaus eine Rolle. Der Kirchensenat gab damals den Anstoß zur Diskussion über die Reform des bisherigen Vikarinnengesetzes.³⁴ Zu fragen ist daher nach den Gründen der unterschiedlichen Argumentationsweise innerhalb zweier sich als lutherisch verstehender Landeskirchen. Nur wenig wurde bislang die Frage in den Blick genommen, ob und inwieweit sich aus der jeweiligen konfessionellen Prägung einer Landeskirche ein wahrnehmbarer Unterschied hinsichtlich der Einstellung zur Frauenordination ergibt. Dies wird in der vorliegenden Studie mit Blick auf die bayerische Landeskirche untersucht.

³³ Vgl. NÜTZEL, Kontextualität (1997); SEMMLER, Frauen (2006); FUNKE, Kanzelstürmerinnen (2011); HERING, Frauen auf der Kanzel (2008); KREUTLER, Die ersten Theologinnen (2007); REICHLER, Die Theologin (1975).

³⁴ Vgl. SCHÄFER-RICHTER, Der lange Weg, 46 f.

1997 legte Gerda Nützel ihre digital veröffentlichte Dissertation mit dem Titel *Die Kontextualität der Theologinnenarbeit – dargestellt am Beispiel der Entwicklung in den lutherischen Kirchen Bayerns, Mecklenburgs und Brasiliens* vor. Darin findet sich erstmals eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Theologinnen in Bayern. Zielsetzung der Arbeit war allerdings nicht die kirchengeschichtliche Darstellung, sondern die theologische Reflexion der »Theologinnenarbeit« unter sozialetischen, ekklesiologischen und ökumenischen Aspekten. Die Ergebnisse dieser Reflexion sollten, so der Wunsch der Autorin, Eingang in den interkonfessionellen und interkontextuellen Diskurs über die Theologinnenarbeit und die Frauenordination finden. Um ihr Ziel zu erreichen, wählte Nützel drei lutherische Kirchen, die in unterschiedlichen sozioökonomischen, kircheninstitutionellen und konfessionellen Kontexten existierten: die bayerische und mecklenburgische Landeskirche sowie die lutherische Kirche Brasiliens. Im Rahmen ihrer Untersuchung wertete sie in beachtlichem Umfang Archivmaterial aus; Teile des Archivbestandes des Landeskirchlichen Archivs, wie z.B. die Personalakten der Theologinnen, die Handakten des Landesbischofs sowie Archivalien von Gegnern und Befürwortern der Frauenordination blieben allerdings unberücksichtigt. Insbesondere der Zeitraum der 1960er Jahre bedarf einer genaueren kirchengeschichtlichen Untersuchung hinsichtlich der Aktivitäten der VELKD und der bayerischen Landeskirche zum Thema Frauenordination. Nützel geht davon aus, dass die Linie der VELKD-Kirchenleitung in den 1950er und 1960er Jahren im Vergleich zur bayerischen Kirchenleitung als innovativ und aufgeschlossen gegenüber der »Theologinnenarbeit« zu kennzeichnen sei.³⁵ Diese These muss kritisch hinterfragt werden. Die vorliegende Studie zeigt, dass die Gliedkirchen der VELKD in ihrer Haltung zur Frauenordination immer mehr auseinanderdrifteten, sodass die Kirchenleitung der VELKD schließlich darauf verzichtete, in dieser Frage eine einheitliche Linie zu erreichen.

Auch in den Studien von Hermann Blendinger, *Aufbruch der Kirche in die Moderne*, und Angela Hager, *Ein Jahrzehnt der Hoffnungen*, beide im Jahr 2000 erschienen, werden Teile der bayerischen Geschichte der Frauenordination beleuchtet. Blendinger, früherer Direktor des Evangelischen Bildungszentrums Würzburg, schrieb sein Buch nach eigener Angabe als Amateur im Fach Kirchengeschichte aus einer engagierten Zeitgenossenschaft heraus. Er wisse sich der Kirche leidenschaftlich verbunden und

³⁵ Vgl. NÜTZEL, *Die Kontextualität*, 206 f, 518.

kritisiere sie daher auch leidenschaftlich. Sein Buch richtet sich an eine breite Leserschaft. Er thematisiert die Geschichte der Frauenordination in Bayern unter der Hauptüberschrift *Kirche und Menschenrechte*. In dieses Kapitel, das leider einige Fehler und Ungenauigkeiten enthält, sind nach seiner Auskunft auch Erfahrungen Ilse Hartmanns, einer der ersten bayerischen Theologinnen, eingeflossen.³⁶

Angela Hager geht in ihrer Promotionsschrift von der These aus, seit Ende der 1960er Jahre seien in den westdeutschen Landeskirchen Reformgruppen aktiv geworden, die, beeinflusst von der 1968er-Bewegung, mit ihren Aktionen auf eine Demokratisierung und Enthierarchisierung kirchlicher Strukturen hinzielten und ihr gesellschaftspolitisches Engagement unter Hinweis auf Jesu Leben und Wirken mit einer engagierten Zeitgenossenschaft begründeten. Im Zentrum der Studie stehen die Aktivitäten des Arbeitskreises Evangelische Erneuerung, der Vereinigung Bayerischer Vikare und des Landeskonvents bayerischer evangelischer Theologiestudenten. Diese Reformgruppen beeinflussten die Diskussion über die Frauenordination in der bayerischen Landeskirche.

Das *Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern* (2000) bringt einen Artikel von Dorothea Vorländer und Gudrun Diestel zum Thema *Frauen in der Kirche*, der »die immer stärker werdende Teilnahme von Frauen am kirchlichen Leben auf fast allen Ebenen« nach 1945 hervorhebt und dabei auch auf die Geschichte der Theologinnen eingeht.³⁷

Neben den erwähnten wissenschaftlichen Studien sowie den Jubiläumsschriften geben auch die inzwischen zahlreicher vorliegenden, wissenschaftlich verantworteten Biographien zu bedeutenden frühen Theologinnen Aufschluss über den Umgang der jeweiligen Landeskirche mit der Frage des geistlichen Amtes für Frauen. Auf zwei eindruckliche Beispiele sei verwiesen. Dagmar Henze untersuchte in ihrer 1996 veröffentlichten Dissertation den Lebens- und Berufsweg von Carola Barth, einer der frühesten deutschen Theologinnen, und gab damit Einblick in

³⁶ Einige Fehler seien benannt: Die erste bayerische Theologin legte ihr Examen 1921, nicht 1923 ab (so schon fälschlich NÜTZEL, *Die Kontextualität*, 89). Maria Weigle machte ihr Zweites Theologisches Examen nicht in Bayern. Liesel Brückner erscheint als »Liesel Brückner«.

³⁷ VORLÄNDER / DIESTEL, *Frauen*, 477. Zu berichtigen ist die Angabe zu den ersten Frauen, die ein theologisches Examen in Bayern ablegten. 1929, nicht 1927, traten vier Theologinnen zum Ersten Examen an, die erste Theologin überhaupt allerdings bereits 1921.

die Anfänge des Theologinnenamtes.³⁸ Eine Dokumentation zu Katharina Staritz, erstellt von Hannelore Erhart, Ilse Meseberg-Haubold und Dietgard Meyer aus dem Jahr 2005, zeigt nicht nur den mutigen Einsatz einer außergewöhnlichen Frau, sondern auch die Bedeutung der Arbeit von Theologinnen für die Bekennende Kirche. Staritz geriet wegen ihres Einsatzes für verfolgte Christen jüdischer Abstammung in KZ-Haft. Manche der Biographien früher Theologinnen finden sich in thematisch orientierten Sammelbänden wie dem 2005 von Inge Mager herausgegebenen Band *Frauenprofile des Luthertums* der Reihe *Die Lutherische Kirche - Geschichte und Gestalten* und dem Sammelband *Mit Herz und Verstand. Protestantische Frauen im Widerstand gegen die NS-Rassenpolitik* unter der Herausgeberschaft von Manfred Gailus und Clemens Vollnhals. Das von Hannelore Erhart 2005 herausgegebene *Lexikon früher evangelischer Theologinnen* hält die Erinnerung wach an alle vor 1920 geborenen deutschen Theologinnen mit abgeschlossenem Studium. Es enthält über 450, mit Porträtfotos illustrierte Kurzviten von Frauen, die bis 1920 geboren wurden und ihr Studium mit einem theologischen Examen abschlossen. Darunter befinden sich auch die meisten der frühen bayerischen Theologinnen. Trotz der leider fehlenden Dokumentation der archivalischen Quellen und der Publikationen von Theologinnen sowie weiterer bibliographischer Nachweise handelt es sich um ein unentbehrliches Nachschlagewerk.³⁹

Auch einige umfangreichere Biographien bayerischer Theologinnen sind bereits erschienen. Der *Arbeitskreis Frauenkirchengeschichte* der Frauengleichstellungstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern erstellte im Rahmen der Ausstellung *Fromm, politisch, unbequem* zwei Bände mit Porträts evangelischer Frauen des 20. Jahrhunderts, darunter einige Theologinnen. Verwiesen sei auch auf die Website von *Evangelische Frauen in Deutschland e.V.*, auf der sich ebenfalls Biographien bayerischer Theologinnen finden. Mit einer 2013 erschienenen Biographie Elisabeth Wolfs, die 1970 zur Sprecherin des Leitenden Teams des bayerischen Theologinnenkonvents gewählt und vom Landeskirchenamt zur Vertrauensvikarin ernannt wurde, ist auch die Generation der nach 1920 Geborenen im Blick.⁴⁰

³⁸ Vgl. HENZE, Zwei Schritte vor, einer zurück.

³⁹ Vgl. ERHART u. a., Katharina Staritz; MAGER, Frauenprofile, darin u. a.: GAUSE, Maria Heinsius; GAILUS / VOLLNHALS, Mit Herz und Verstand; ERHART, Lexikon.

⁴⁰ Vgl. SCHNEIDER-GRUBE u. a., Fromm; FRAUENGLEICHSTELLUNGSSTELLE DER ELKB,

4. QUELLEN

Die Quellenlage zur Geschichte der Frauenordination in der bayerischen Landeskirche ist insgesamt als sehr gut zu bezeichnen. Für die vorliegende Studie wurde umfangreiches Material aus 15 Archiven ausgewertet. Darüber hinaus konnten Quellen aus Privatbesitz herangezogen werden. Im Vorfeld wurden auch Gespräche mit einigen bayerischen Theologinnen geführt und aufgezeichnet, aus denen in der vorliegenden Studie vereinzelt zitiert wird. Da sie aufgrund der geringen Anzahl nicht repräsentativ sind, wurde auf eine vergleichende Auswertung verzichtet. Infolge dieser Interviews schrieben einzelne Theologinnen autobiographische Rückblicke auf ihre Zeit als Pfarrvikarin und Pfarrerin. Drei von ihnen wurden in der von der Frauengleichstellungsstelle der ELKB im Jahr 2015 anlässlich des 40-jährigen Jubiläums der Frauenordination herausgegebenen Festschrift veröffentlicht. Auch historische Fotos wurden der Autorin übergeben. Zeitzuginnenberichte sind eine wichtige Quelle. Allerdings muss man sich dessen bewusst sein, dass sie aus heutigem Blickwinkel und im Rückblick verfasst sind. Quellen, die in zeitlicher Nähe zum jeweiligen Geschehen stehen, haben demgegenüber in der vorliegenden Arbeit Präferenz.

Nun zu den Beständen der Archive: Für die Anfänge des Frauenstudiums ist der Bestand *Ministerium für Unterricht und Kultus (MK)* des Bayerischen Hauptstaatsarchivs von Interesse.

Das Landeskirchliche Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern besitzt wichtige Bestände zum Thema Frauenordination. Auf ihrer Auswertung basiert der größte Teil der vorliegenden Studie. Für die erstmalige Diskussion der sog. »Theologinnenfrage« in der bayerischen Landessynode im Jahr 1927 wurden die Akten der Bezirkssynoden und der Landessynode herangezogen.⁴¹ Von herausragender Bedeutung ist der Bestand Vereine/Institutionen III / 30: *Theologinnenkonvent*. Er entstand dadurch, dass die langjährige Vertrauensvikarin des Theologinnenkonvents, Liesel Bruckner, ihren Schriftverkehr mit Kolleginnen

Fromm; dies., *Stehet auf, ihr stolzen Frauen*. Der 2004 erschienene Band enthält u. a. Biographien zu Fairy von Lillienfeld und Ilse Hartmann und beleuchtet kurz die Berufssituation von Theologinnen nach 1945. Vgl. *EVANGELISCHE FRAUEN IN DEUTSCHLAND, Frauen und Reformation*. Vgl. LOSCHER, Pfarrpionierin Elisabeth Wolf. Der Autor konnte auf Wolfs Nachlass zurückgreifen.

⁴¹ Vgl. LAELKB, LS 23, LS 24, LSA A 61.

sowie mit landeskirchlichen Stellen sammelte. Hauptzeitraum sind die Jahre von 1935 bis 1970. Zu diesem Bestand erstellte die Theologin Johanna Höhne die Dokumentation *Zur Vorgeschichte des Theologinnengesetzes in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern*. Höhne ging bei ihrer Auflistung der Dokumente von drei Phasen der Theologinnengesetzgebung bis 1970 aus, die zugleich eine Bewertung darstellen: »I. Das Ringen um ein Theologinnengesetz in der Kirche (1929–1944), II. Leben und Leiden unter dem Vikarinnengesetz (1945–1960), III. Bemühungen um eine Änderung des Vikarinnengesetzes (1961–1970).«⁴² Über das Jahr 1970 hinaus findet sich nur wenig in dem erwähnten Bestand. Ein weiterer Bestand *Theologinnenkonvent*, der später im Landeskirchlichen Archiv abgegeben wurde, ist noch unverzeichnet, konnte aber genutzt werden. Es handelt sich um die Akten mehrerer Theologinnen, die seit 1970 im Leitenden Team des Theologinnenkonvents tätig waren. Diese Akten wurden nicht so durchgängig und stringent gesammelt wie der von Liesel Bruckner stammende Bestand. Jedoch gibt es für den Zeitraum ab 1970 ausreichend anderes, auch publiziertes Material. Dazu gehören neben den Rundbriefen des Theologinnenkonvents (Vereine/Institutionen III / 30; NL Burger, Helene), dem Bestand des AEE (Vereine/Institutionen III / 20) und der Zeitschrift des AEE *Berichte und Kommentare* die publizierten Synodalprotokolle, die überhaupt für den Zeitraum von 1927 bis 1996 von Interesse sind. Einblick in die Sicht des Landeskirchenrats bieten dessen Akten *Weibliche Theologinnen* (LKR 1545; 1546). In diesem Bestand wurde Schriftverkehr zur Diskussion über die »Theologinnenfrage« seit den 1920er Jahren gesammelt. Erster Anlass zur Anlage dieser Akten waren Anfragen junger Frauen oder ihrer Eltern zu den Berufsaussichten studierter Theologinnen. Aus den Jahren ab 1944 finden sich in diesem Bestand auch die Bewerbungsunterlagen von bayerischen und außerbayerischen Theologinnen zur Aufnahme in die Vikarinnenliste der bayerischen Landeskirche. Von besonderem Interesse sind hierbei die von den Theologinnen selbst verfassten Lebensläufe. Der Akt LKR 1548 *Vikarinnen (namentlich)* enthält Schriftverkehr zur Bewerbung außerbayerischer Vikarinnen ab 1956. Für die Zeit von 1947 bis 1963 gewährt der Bestand LKR 1550 *Vikarinnenkurse im Pastorkolleg* nicht nur Einblick in die unter den Theologinnen diskutierten Themen, sondern zeigt auch, wie sich die Haltung der Dozenten gegenüber dem Amt der Theologin aufgrund des persönlichen Kontakts und der Kenntnis der vor Ort geleisteten Arbeit

⁴² LAELKB, Vereine/Institutionen III / 30 [Kurztitel: Vereine III / 30], Nr. 1.

der Vikarinnen veränderte. Auch von Vikarinnen erstellte Berichte über bayerische Vikarinnenkurse sowie über Kurse im Vikarinnenseminar der EKU in Berlin-Spandau, wohin einzelne herausragende Theologinnen der bayerischen Landeskirche zur Weiterbildung entsandt wurden, liegen vor. Der Akt des Landeskirchenrats LKR 1544 enthält die innerbayerische Diskussion von 1943 bis 1964 über die Vikarinnengesetzgebung. LKR 1547 mit dem Titel *Vikarinnengesetz – Theologin 1961–1963* ist ein Beiakt zu LKR 1544 für die Jahre 1961 bis 1963, als die Diskussion in der VELKD besonders intensiv war. Die Schriftstücke zu den Verhandlungen der bayerischen Landeskirche mit der VELKD über die Vikarinnenfrage geben Einblick in die Entstehung der neuen Vikarinnen-Richtlinien der VELKD unter dem Aspekt der Einflussnahme der bayerischen Kirchenleitung. Aufschlussreich sind außerdem die Handakten von Landesbischof Hermann Dietzfelbinger zur Thematik. Er unterhielt Schriftverkehr zur Frage der Frauenordination mit zahlreichen Personen, unter ihnen Vertrauensvikarin Bruckner. Zu den Briefpartnern Dietzfelbingers gehörte auch eine Reihe von Universitätsprofessoren und Dozenten. Insbesondere Gruppen und Einzelpersonen innerhalb und außerhalb Bayerns, die sich gegen die Einführung der Frauenordination aussprachen, überreichten dem Landesbischof ihre Stellungnahmen. Über die Haltung des Bischofs nach 1975 gibt ein Akt aus seinem Nachlass Aufschluss.⁴³

Sowohl von den Gegnern wie den Befürwortern der Frauenordination gibt es reichhaltiges, allerdings unsystematisch gesammeltes Material. Neben den bereits erwähnten Handakten des Landesbischofs existieren Abgaben des Arbeitskreises Evangelische Erneuerung und der Arbeitsgemeinschaft Kirchliche Erneuerung. Zu beachten ist auch das sog. »Graue Schrifttum«, d. h. im Selbstverlag hergestellte Stellungnahmen pro und contra Frauenordination. Wichtig sind über die archivalischen Quellen hinaus neben den Synodalprotokollen autobiographische Texte sowie Zeitungsberichte.

Zur Erforschung von Biographien einzelner Theologinnen reichen die Quellen des Landeskirchlichen Archivs der ELKB nicht aus. Das betrifft vor allem die Zeit bis 1945, als die Theologinnen noch kein kirchliches Amt innehatten. Aus diesem Grunde liegen im Unterschied zu den Pfarrern neben den Examensakten oft lediglich dünne personenbezogene Akten vor, sofern die Theologinnen – beispielsweise als Katechetinnen –

⁴³ Vgl. LAELKB, NL Dietzfelbinger, Hermann 101/133, 21.

angestellt waren.⁴⁴ Auch einzelne Dekanatsakten, z. B. BD München (I), 3.7.0033–399 *Theol. Anstellungsprüfung* 1932–1942, sind von Interesse. Erst mit Übernahme der Theologinnen in das Amt der Vikarin werden die Personalakten aussagekräftiger. Ein Teil der Personalakten ist wegen des Datenschutzes jedoch noch nicht zugänglich. Daher war eine intensive Spurensuche nicht nur in Archiven, sondern auch bei Privatpersonen erforderlich. Quellen aus Privatbesitz erscheinen in der vorliegenden Studie unter dem Stichwort »Private Sammlung ZH«. Sie sind auf Anfrage bei der Autorin einsehbar. Dazu gehört der Nachlass der Theologin Elisabeth Wolf, der freundlicherweise von Klaus Loscher zur Verfügung gestellt wurde.

Die Spurensuche zu den Biographien von Theologinnen in Sonderaufgaben war in den Beständen *Landesjugendpfarrer* (LKR 0.2.0003–5062), *Bayerischer Mütterdienst* (LKR 2988), *Bibelschule Stein* (LKR 2993) und *Gemeindehelferinnenseminar Stein* (Vereine/Institutionen III / 55) erfolgreich. Vereinzelt konnte in Pfarrarchiven Material zur Gemeindegarbeit von Theologinnen aufgefunden werden, so zum Beispiel mit Blick auf Pauline Zeile im Pfarrarchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Peter Nürnberg. Der Nachlass von Vertrauensvikarin Liesel Bruckner wird im Pfarrarchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Amberg verwahrt. Er ist verzeichnet und auf Nachfrage einsehbar. Im Zentralarchiv Diakonie Neuendettelsau finden sich Akten zur Tätigkeit der ersten bayerischen Theologin, Hedwig Knappe, geb. Sanwald, sowie zu weiteren Theologinnen, die in der Diakonissenanstalt Neuendettelsau tätig waren.

Das Evangelische Zentralarchiv (EZA) in Berlin verwahrt Bestände zur deutschlandweiten Geschichte der Theologinnen. Besonders die Akten aus der Zeit der Bekennenden Kirche sind von großem Interesse für die Kirchengeschichtsforschung. Außerdem finden sich im EZA die Vorarbeiten zu dem von Hannelore Erhart herausgegebenen *Lexikon früher evangelischer Theologinnen*, die insofern wichtig sind, als das Lexikon keine Angaben zu den Quellen der Biogramme bereitstellt. Die archivierten Vorarbeiten zu den einzelnen Theologinnen sind allerdings, was den Umfang, die Systematik und den Inhalt betrifft, von sehr unterschiedlicher Qualität.

Zur Erforschung der Diskussion über die Frauenordination im Lutherrat wurde der Bestand D 15 X Nr. 1495 *Thesen von D. Fleisch 1943* des Landeskirchlichen Archivs Hannover herangezogen. Zu vergleichen

⁴⁴ Vgl. LAELKB, LKR 0.2.0003–4486 u. –4479.

ist hierzu der Bestand Landesbischof des Landeskirchlichen Archivs der ELKB.

Das Evangelische Landeskirchliche Archiv in Berlin verwahrt die Personalakten der aus Berlin stammenden Theologin Dorothea Stutkowski, die für kurze Zeit in kleinem Umfang in Bayern tätig war. Auch die noch unverzeichneten und im eigenen Besitz befindlichen Archive der Augustana-Hochschule und des LABET und der jüngste Teil des Archivs des bayerischen Theologinnenkonvents, der sich in dessen Besitz befindet, wurden eingesehen. Diese Archivbestände sind vor allem für die Geschichte der Studentinnen an der Augustana-Hochschule sowie für die Aktivitäten zur Abschaffung des sog. Vetoparagraphen von Interesse.

5. AUFBAU DER ARBEIT

Untersuchungszeitraum ist das 20. Jahrhundert. Die Gliederung erfolgt nach chronologischen und thematischen Kriterien. Kapitel II gibt eine Übersicht zur deutschlandweiten Diskussion des Theologinnenamtes und der Frauenordination im 20. Jahrhundert sowie zur schrittweisen Entwicklung der hieraus erwachsenen Theologinnengesetzgebung der Landeskirchen. Mit der Jahrhundertwende erhielten die Frauen das Recht zum akademischen Studium. Dies war eine Zäsur von epochaler Bedeutung für die weitere Geschichte der Frauenrechte. Am Ende der über weite Phasen des 20. Jahrhunderts geführten Diskussion über die Frauenordination steht die Gleichstellung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Das Kapitel widmet sich der Frage, warum die theologische Diskussion so grundsätzlich geführt wurde, und zeigt Gründe für die unterschiedlichen Entscheidungen einzelner Landeskirchen in der Theologinnengesetzgebung auf.

Kapitel III beschreibt den Weg bis zur Entstehung des ersten bayerischen Vikarinnengesetzes von 1944 und die Auswirkungen dieses Gesetzes, das in überarbeiteter Fassung bis 1970 galt. Die landeskirchliche Diskussion über das Amt der Theologin von den 1920er Jahren bis 1944 wird in den Zusammenhang der diesbezüglichen Beratungen und Entscheidungen auf der Ebene des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes, des Lutherrates und der DEK gestellt. Die Geschichte der bayerischen Theologinnen beginnt mit der Weimarer Republik. 1919 immatrikulierte sich die erste Theologiestudentin an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Erlangen. Wenig später finden sich erste Äußerungen des Kirchenpräsidenten und des Landeskirchenrates. Besondere Beachtung verdient

die erstmalige Diskussion über das Amt der Theologin in der Landessynode im Jahr 1927. Für die Theologinnen bedeutete die Gründung einer Interessenvertretung, des bayerischen Theologinnenkonvents, im Jahr 1935 einen weiteren wichtigen Schritt. Die Entstehung des bayerischen Vikarinnengesetzes von 1944, das den Theologinnen den Wunsch nach einem eigenen geistlichen Amt erfüllte, wurde durch die schwierige Lage der Kirche im nationalsozialistischen Staat begünstigt.

Kapitel IV setzt einen besonderen thematischen Schwerpunkt. Innerhalb mehrerer Teilstudien geht es um das Selbstverständnis der Theologinnen. Die Studie über frühe Theologinnen in Nürnberg zeigt die fast vergessene Tätigkeit von Theologinnen in den 1920er und 1930er Jahren, also zu einer Zeit, als es noch kein klares Berufsbild für sie gab. Die Biographien früher bayerischer Theologinnen erzählen von deren Lebensleistung und machen auf Typisches wie Besonderes im Leben dieser Pionierinnen aufmerksam. Die Untersuchung über das sich wandelnde Selbstverständnis der Theologinnen gibt Aufschluss darüber, wie diese über ihre Identität als Theologin nachdachten. Es geht um die Frage, welche theologischen und sonstigen Argumentationsmuster und welche Geschlechterkonstrukte ihnen zur Verfügung standen. Es lässt sich zeigen, dass sie, geleitet von der Reflexion eigener Erfahrungen, über ihren anfänglichen Verzicht auf das Pfarramt und ihre Forderung eines Amtes eigener Art hinausgingen und zu einer vor Schrift und Bekenntnis verantworteten Begründung der Frauenordination gelangten. Schließlich werden Quellen zur Geschichte der Studentinnen an der Augustana-Hochschule ausgewertet. Sie bieten einen Einblick in die Frage, inwiefern sich angesichts der sich wandelnden Geschlechterverhältnisse seit den 1950er Jahren tradierte kirchliche Rollenbilder und theologische Argumentationsmuster zu ändern begannen. Die Diskussion über die Frauenordination an der Augustana-Hochschule Anfang der 1960er Jahre zeigt exemplarisch die Brisanz der damaligen deutschlandweiten Diskussion über die Pastorinnengesetze auf.

Kapitel V stellt den langen Weg bis zur Entscheidung der bayerischen Landessynode für die Frauenordination in den Mittelpunkt und beschreibt die Aktivitäten des Theologinnenkonvents und seiner Unterstützerverkreise. Die bayerische Diskussion wird dabei in den größeren Zusammenhang derjenigen innerhalb der Kirchenleitung der VELKD und ihrer Gliedkirchen gestellt. Der Einfluss des bayerischen Landesbischofs bzw. des zuständigen Oberkirchenrates auf die theologische Argumentation der VELKD und umgekehrt wird beleuchtet. Die Ansichten der

Kirchenleitungen der VELKD-Gliedkirchen unterschieden sich bereits Mitte der 1950er Jahre stark. Im Widerspruch zu den Vikarinnen-Richtlinien der VELKD von 1956 verabschiedeten einzelne Gliedkirchen ab 1958 progressive Pastorinnengesetze. So kam es 1963 zum Scheitern neuer, gemeinsamer Vikarinnen-Richtlinien. Eine gemeinsame Basis in dieser Frage war in der VELKD nicht mehr möglich. Daher verfolgte die bayerische Kirchenleitung nach 1963 einen eigenen Kurs in der Vikarinnenfrage, der stark von der theologischen Argumentation des Landesbischofs geprägt wurde. Im Gegenzug entwickelte sich die bayerische Landsynode nach und nach zu einem Motor in Richtung Sakramentsverwaltung für Theologinnen, später dann in Richtung Frauenordination. Einer der Gründe liegt in dem wachsenden Bewusstsein der Synodalen, die gesetzgebende Funktion innerhalb der Kirchenleitung auszuüben. Das verweist darauf, dass die Bedeutung des ehrenamtlichen und demokratischen Elements auf der Ebene der Kirchenleitung zunahm.

Kapitel VI setzt nochmals einen thematischen Schwerpunkt. Nun stehen die Motivation und die Argumente der Gegner der Frauenordination im Zentrum. Gefragt wird nach dem Selbstverständnis betont konfessionellen Luthertums. Das Jahrzehnt von 1960 bis 1970 ist hierfür der entscheidende Zeitraum.

Die Diskussion um die Abschaffung des Vetoparagraphen, die in Kapitel VII dargestellt wird, zeigt, dass das Thema Frauenordination fast bis zum Ende des 20. Jahrhunderts aktuell blieb.

In der beiliegenden CD-ROM sind in chronologischer Reihenfolge wichtige, zumeist bislang unveröffentlichte Quellen zur Geschichte der Frauenordination in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in Auszügen zusammengestellt. Auch Texte, die die Entwicklung der Diskussion innerhalb der VELKD betreffen und für die bayerische Diskussion von Belang sind, wurden einbezogen. Interessierten Leserinnen und Lesern erschließt sich die Geschichte der Frauenordination in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern dadurch Schritt für Schritt wie in einer Art Lesebuch. Die digitale Form erleichtert die Weiterarbeit für Studierende und Forschende. Die Quellenauswahl beginnt mit der erstmaligen Zulassung einer Frau zum kirchlichen Examen im Jahr 1921 und endet mit der Einführung der Frauenordination im Jahr 1975.